



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex
Berichtsjahr 2020



Nachhaltigkeitsbericht 2020

DNK-Erklärung erstellt nach CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz
und zum Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP)

IGEFA Handelsgesellschaft mbH & Co. KG



Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Zusätzliche Berichtsinhalte:



Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und
Menschenrechte in Kriterium 17 -
Menschenrechte

Kontakt:

IGEFA Handelsgesellschaft mbH & Co. KG

igefa Nachhaltigkeitsrat (Vors.)
Julia Del Pino Latorre

Henry-Kruse-Straße 1
16356 Ahrensfelde/OT Blumberg
Deutschland

nachhaltigkeitsrat@igefa.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5–7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11–12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14–16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2020, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung für
die Angaben liegt beim berichtenden
Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der Information. Bitte
beachten Sie auch den Haftungsausschluss
unter [www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-
und-datenschutzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

ALLGEMEINES

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Im Verbund der Fachgroßhandelsgruppe igefa versorgen sechs mittelständische Familienunternehmen bundesweit Kunden aus den Branchen:

- Hotellerie, Restaurants, Catering und Retail,
- Gebäudereinigung,
- Gesundheitswesen (Krankenhäuser und Altenpflegeheime),
- Verkehrswesen und Industrie sowie
- öffentliche Einrichtungen, Kommunen, Verwaltung und Handwerk.

mit einem umfangreichen Sortiment an Produkten des täglichen Bedarfs:

- Reinigung und Hygiene,
- Pflege und medizinische Hilfsmittel,
- Hotelkosmetik und Wellness,
- Arbeitsschutzausrüstung und Berufsbekleidung,
- Einwegverpackungen und Gastronomiebedarf,
- Büroartikel und Geschäftsausstattung.

Mit unserem über 250.000 Artikel umfassenden Sortiment stehen wir als igefa für individuelle Versorgungslösungen aus einer Hand: ein Angebot, eine Bestellung, eine Anlieferung, eine Rechnung. Persönliche Fachberater unterstützen unsere Kunden dabei, Synergieeffekte aus der Bündelung von Artikeln, Lieferanten und Servicedienstleistungen zu generieren, ihren Verwaltungsaufwand zu reduzieren und dadurch Prozess- und Kapitalbindungskosten einzusparen.

Wir versorgen Menschen. Für eine saubere und sichere Welt. So lautet unser Leitsatz. Denn Kunden profitieren vor allem von schnellen Reaktionszeiten und einer hohen Sicherheit in der täglichen Versorgung durch ein flächendeckendes Logistiknetz. 30 Standorte mit dazugehörigen Lägern sowie eine moderne Fahrzeugflotte bilden dafür die notwendige Basis. Durch den Einsatz moderner E-Business-Systeme können kundenseitig Beschaffungs- und Bestellprozesse nachhaltig optimiert werden.

Als Mitbegründer der INPACS sind wir seit 2004 Mitglied in dem internationalen Netzwerk aus familiengeführten Handelsunternehmen, das mit 800 Niederlassungen in über 55 Ländern global agierenden Kunden einzigartige Versorgungslösungen anbietet. Als Mitglied haben wir u.a. Zugang zu den bestmöglichen Einkaufsbedingungen hinsichtlich Konditionen, Qualität und der Einhaltung nachhaltigkeitsrelevanter Standards (vgl. Leistungsindikatoren 5-7). Nachhaltigkeit ist fest in der Geschäftskultur und strategischen Planung der INPACS verankert und wird durch zahlreiche Prozesse begleitet, die der igefa und anderen Mitgliedsunternehmen helfen, ihre Nachhaltigkeitsleistungen zu verbessern.

Ergänzende Anmerkungen:

Diese Entsprechenserklärung wurde vom igefa Nachhaltigkeitsrat erstellt (vgl. Kriterium 5 Verantwortung).

Als aktives [Mitglied im UN Global Compact](#) haben wir uns verpflichtet, weiterhin die zehn Prinzipien zu Menschenrechten, Arbeitsbedingungen, Umweltschutz und Korruption im Rahmen unseres Einflussbereiches zu fördern und aktiv umzusetzen sowie jährlich über unsere diesbezüglichen Fortschritte öffentlich zu berichten.

Mit diesem Bericht zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex werden wir zugleich unserer Verpflichtung zur sogenannten „Communication on Progress“ des UN Global Compact gerecht.

Die im vorliegenden DNK-Bericht getroffenen Aussagen beziehen sich ausschließlich auf die igefa in Deutschland, wobei grundlegende Standards auch für die inhabergeführten Mitgliedsbetriebe im Ausland (Belgien, Dänemark, Frankreich, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Polen) vorausgesetzt werden.

Im Sinne der besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument auf ein angehängtes „Innen“ und ähnliche Formulierungen verzichtet.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Als Unterzeichner des [UN Global Compact](#) verfolgt die igefa eine Nachhaltigkeitsstrategie, die sich an den zehn Prinzipien:

- Schutz der Menschenrechte
- Faire Arbeitsbedingungen
- Umweltschutz und
- Verbot von Korruption

gemäß internationaler Übereinkommen orientiert (vgl. Leistungsindikatoren 5-7).

In Anlehnung an die genannten Prinzipien wurde auch das [CSR-Verständnis der igefa](#) formuliert (siehe dazu auch Leistungsindikatoren 5-7). Die Nachhaltigkeitsstrategie und das Nachhaltigkeitsengagement sind somit integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie.

Um im Einklang mit den Vorgaben des UN Global Compact zu agieren, sind diese in der [igefa Unternehmenspolitik und in den Verhaltenskodizes für Mitarbeiter und Lieferanten](#) formalisiert und damit bindend für alle Mitarbeiter und Zulieferer.

Die Einhaltung dieser Maßgaben wird durch zahlreiche Methoden und Prozesse im Rahmen unseres umfangreichen Qualitäts- und Umweltmanagementsystems sichergestellt, das nach den Normen [DIN EN ISO 9001 und 14001 zertifiziert](#) ist und die Vorgaben zu Arbeits- und Gesundheitsschutz gemäß OHSAS 18001 (bzw. ISO 45001) einschließt.

Über das mit den Managementsystemen einhergehende Melde- und Berichtswesen werden die ständige Verbesserung der Prozesse und die kontinuierliche Reduzierung der Umweltauswirkungen gewährleistet.

Seit 2011 legen wir als igefa jährlich Rechenschaft über die diesbezüglichen Entwicklungen in Form eines DNK-Berichts bzw. als Fortschrittsbericht zum UN Global Compact ab.

Der für 2020 angedachte Prozess zur Überarbeitung und Konkretisierung der Nachhaltigkeitsstrategie musste aufgrund der Anfang 2020 ausgebrochenen Pandemie unterbrochen werden. Als systemrelevantes Großhandelsunternehmen, das mitunter für die Versorgung medizinischer Hilfsmittel (Desinfektionsmittel, Mund-Nasen-Schutz, Einweghandschuhe, Corona-Schnelltests u.v.m.) verantwortlich ist, wurden alle verfügbaren Kräfte gebündelt, um die Nachfrage bedienen zu können.

Sobald sich das Pandemiegeschehen ausreichend normalisiert hat, wird der Strategieprozess wieder aufgenommen, um konkrete Ziele zu ergänzen.

Um zwischenzeitlich dennoch einen größtmöglichen Beitrag zu einer nachhaltigen Wirtschaft zu leisten, wird kontinuierlich an den bereits ausgearbeiteten Schwerpunktthemen weitergearbeitet. Nach wie vor orientieren sich diese an den nachstehenden Ziele der von den Vereinten Nationen verabschiedeten Agenda 2030:

- **SDG 8:** Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, hier insbesondere die Einhaltung der Menschenrechte und faire Arbeitsbedingungen in einer transparenten Lieferkette
- **SDG 12:** Nachhaltige/r Konsum und Produktion, hier insbesondere die nachhaltige Sortimentsgestaltung mit Hinblick auf den gesamten Lebenszyklus und Datenverfügbarkeit, Förderung von Kreislaufwirtschaft sowie Aufklärungsarbeit
- **SDG 13:** Maßnahmen zum Klimaschutz durch emissionsärmere und ressourcenschonendere Sortimente Dienstleistungen und Unternehmensaktivitäten

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit, die wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken

Von den vielen Tausend Produkten in unserem Sortiment und deren gesamten Wertschöpfungskette geht eine große nicht bezifferbare Wirkung auf die Umwelt aus. Insbesondere Reinigungsprodukte können aufgrund ihrer Zusammensetzung ein erhöhtes Risiko für Boden, Luft und Wasser darstellen. Einwegprodukte wie Hygienepapiere, Abfallsäcke oder Serviceverpackungen benötigen Ressourcen, verursachen Abfall und CO₂. Aus diesem Grund haben wir uns vorgenommen, unser Sortiment systematisch nachhaltiger auszurichten.

Hierzu zählt der Ausbau ökologisch zertifizierter und damit umwelt- und sozialverträglicherer Produkte – mittlerweile befinden sich über 53.000 ökologisch zertifizierte Artikel im Sortiment.

Über die Umweltsiegel hinaus ermitteln wir auf wissenschaftlicher Basis weitere relevante Nachhaltigkeitskriterien für unterschiedliche Artikelgruppen, um auch bei Nichtvorhandensein eines Labels eine Empfehlung für ein nachhaltigeres Produkt aussprechen zu können, wie beispielsweise bei Mehrwegalternativen oder Konzentraten der Fall.

Durch die Sammlung und Bereitstellung von Artikelinformationen zu Mikroplastik, Palmöl, Altpapieranteil, Rezyklateinsatz u.v.m. verbessern wir weiterhin die Beratungsmöglichkeiten unserer Mitarbeiter.

Denn die nachhaltige Warenkorbbereinigung bei unseren Kunden ist der entscheidende Hebel, um negative Auswirkungen unserer Sortimente auf Mensch und Umwelt zu reduzieren.

Einfluss von Nachhaltigkeitsaspekten auf die eigene Geschäftstätigkeit

Als regional, national und international tätiges Handels-Verbundunternehmen, das mit Kunden und Lieferanten aus sämtlichen Branchen zusammenarbeitet, sind wir sowohl direkt als auch indirekt von den ökologischen, politischen und sozioökonomischen Entwicklungen unseres Umfelds betroffen: Das Wissen um die existenzielle Bedeutung einer intakten Umwelt macht sich beispielsweise durch Anfragen von Kunden bemerkbar, die zunehmend Aussagen zum CO₂- Ausstoß von Produkten und Dienstleistungen wünschen. Das Klimaschutzgesetz verstärkt das Klimabewusstsein in der Kundschaft außerdem.

Deshalb entwickeln wir, wo es uns mit Blick auf die Datenverfügbarkeit möglich ist, individuelle Auswertungen, die einerseits die kundenindividuellen Emissionen der Belieferung oder einzelner Produktkategorien transparent machen und andererseits Szenarien simulieren, wie Emissionen eingespart werden können.

Auf politischer Ebene ist eine verschärfte Gesetzgebung zu beobachten, wie z.B. die umfangreiche Richtlinie der Europäischen Union über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt zeigt. Mit letzterer wurde zum 03. Juli u.a. das Inverkehrbringen ausgewählter Einwegkunststoffartikel in die EU verboten. Ab Januar 2023 müssen in Deutschland neben Einwegartikeln außerdem auch Mehrwegbehälter angeboten werden. Wir begrüßen diesen Wandel, der sich in Gesellschaft und Politik abzeichnet und werden dadurch in unserem Bemühen zur proaktiven Abhilfe bekräftigt (vgl. Kriterium 17). Nichtsdestotrotz stellt uns diese Veränderung vor Herausforderungen, denn der langfristige Wegfall von Einwegkunststoffartikeln muss aufgefangen und ein entsprechender Transformationsprozess intensiviert werden, da sonst das Risiko von Umsatzeinbrüchen besteht.

Mit Blick auf das geplante Sorgfaltspflichtengesetz der Bundesregierung sind bereits einige wesentliche Anforderungen aufgrund des Selbstanspruchs in unseren Familienunternehmen erfüllt (vgl. Kriterium 17). Dennoch ist der wirksame Schutz der Menschenrechte in unserer komplexen globalen Lieferkette mit über 2.000 direkten Lieferanten unterschiedlichster Kategorien mit erheblichem Aufwand für die Organisation verbunden.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Aufgrund der anhaltenden Pandemie-Situation und der priorisierten Versorgung unserer Kunden musste der Strategieprozess ausgesetzt werden (vgl. Kriterium 1). Daher konnte auch das Vorhaben, alte Ziele zu überarbeiten und neue zu ergänzen, nicht vollständig realisiert werden.

Die Arbeit an der Umsetzung der Schwerpunktthemen im Kontext der Nachhaltigen Entwicklungsziele 8, 12 und 13 der Vereinten Nationen konnten wir dennoch fortführen, wobei diejenigen Ziele und Maßnahmen mit besonderer Hebelwirkung im Markt (vgl. Kriterium 2) bzw. mit besonderem Einfluss auf die Stakeholdersensibilisierung priorisiert wurden.

Federführend verantwortlich für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele in der Organisation ist das Nachhaltigkeitsmanagement in enger Abstimmung mit dem igefa Nachhaltigkeitsrat (vgl. Kriterium 5), welcher den Fortschritt der Maßnahmen auch kontinuierlich überwacht und jährlich im Zuge der Berichterstattung resümiert und quantifiziert.

Nachstehende wichtige Weichen konnten gestellt und Etappenziele erreicht werden:

Umwelt- und Klimaschutz

Erneuerbare Energien:

Der Bau einer weiteren [Photovoltaikanlage](#) zur Steigerung der Eigenproduktion erneuerbarer Energien am Standort Blankenfelde-Mahlow bei Berlin wurde initiiert (vgl. Kriterien 12 und 13).

CO₂-Transparenz in der Belieferung:

Unser Analysetool zur Messung der Transportemissionen konnte wie geplant programmiert und gelauncht werden. Es erfreut sich großer Nachfrage und kommt vielfach zum Einsatz (vgl. Kriterium 10).

Umweltfreundliche Pkw-Flotte:

Die bisherige Zielvorgabe der Reduzierung des Pkw-CO₂-Flottendurchschnitts um jährlich 4g ist nicht mehr gültig, da sie sich auf die Zeit vor dem Dieselskandal bezieht und auf der ungenauen NEFZ-Berechnung basiert. Im Pkw-Bereich sehen wir vor allem in der Motorisierung und in der zurückgelegten Strecke die wesentlichen Hebel zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen. Eine Unternehmensgruppe wird deshalb Anfang 2021 eine entsprechend neue Pkw-Richtlinie erlassen: Hiernach dürfen dann nur noch Autos mit einem maximalen CO₂-Ausstoß von 130 g/100 km (nach neuem Testverfahren WLTP) gekauft bzw. geleast werden. Außerdem wurden erstmals Elektrofahrzeuge in die Richtlinie aufgenommen.

Reduzierung des Papierverbrauchs:

Die Reduzierung des Papierverbrauchs bis hin zur vollständigen Beleglosigkeit ist weiterhin ausdrückliches Umweltziel. Während der Ausbau des Anteils an elektronischen Bestellungen nach wie vor bei 36 % liegt - anstelle der geplanten 50 %, konnten dennoch 3,5 Mio. Blatt Papier im Vergleich zum Vorjahr eingespart werden (vgl. Leistungsindikator 11-12).

Kunden-Nachhaltigkeitsworkshops / Ausbau Nachhaltigkeitsberatung:

Die geplanten Kundenworkshops mit Schwerpunkt Nachhaltigkeit in verschiedenen Regionen Deutschlands zwecks Aufklärungsarbeit und Wissenstransfers konnten aufgrund der Pandemie nicht durchgeführt werden. Stattdessen haben wir auf digitale Workshops und Webinare gesetzt. Die hier erzielten Erfolge sollen in einer professionellen Webinarreihe in 2021 weiter ausgebaut werden.

Beschaffung

Verhaltenskodex für Lieferanten:

Die Steigerung des Anteils unterschriebener Lieferantenerklärungen zum igefa Verhaltenskodex gemessen am Umsatz beträgt in 2020 rund 77 %. Der geplante Wert von über 95 % konnte nicht erreicht werden. Um die Versorgung mit dringend benötigten medizinischen Utensilien (Handschuhe, Masken, Desinfektionsmittel, Corona-Schnelltests usw.) sicherzustellen, mussten unter Zeitdruck neue Lieferanten aufgenommen werden, weshalb vorläufig auf die Unterzeichnung des Verhaltenskodexes verzichtet werden musste. In 2021 gilt es, die Einholung der Bestätigungen nachzuholen. Das Berichtsjahr wurde dennoch genutzt, um den Verhaltenskodex zu überarbeiten und an die strengen Maßgaben der heutigen Zeit anzupassen. In Zukunft sollen alle Zulieferer gemäß dem neuen [Verhaltenskodex](#) agieren. Das Monitoring des diesbezüglichen Prozesses soll mithilfe des neuen Produktinformationsmanagementsystems (PIM) optimiert werden. Dessen Einführung wurde aus o.g. Gründen auf 2021 verschoben.

Risikoüberwachung in der Lieferkette:

Das Ziel der Professionalisierung der Risikoüberwachung in der Lieferkette in Zusammenarbeit mit unserer internationalen Verbundzentrale INPACS (vgl. Allgemeine Informationen) wurde stringent weiterverfolgt. Inzwischen stammen 63 % unseres Umsatzes von durch Ecovadis zertifizierten Lieferanten mit einem Durchschnittsscore von 57 Punkten (Silber-Status). Zukünftig ist geplant, dass mindestens die strategischen und Eigenmarkenlieferanten den Evaluierungsprozess von Ecovadis obligatorisch durchlaufen, um eine weitestgehend vollständige Aussage zum Risiko in der Lieferkette treffen zu können. Ein entsprechendes Ziel soll in 2021/2022 formuliert werden.

Sortimentsgestaltung

Monitoring relevanter Nachhaltigkeitsaspekte bei Produkten:

Mit der Einführung des Produktinformationsmanagements (PIM) soll in 2021 ein systematisches Monitoring eingeführt werden, um kritische Inhaltsstoffe wie Palmöl, Mikroplastik, Konfliktminerale bzw. andere für die Umwelt relevante Produktdetails wie Verpackungsinformationen oder den Product Carbon Footprint zu überwachen.

Personal

Anteil von Frauen in Führungsfunktionen:

Eine bisherige Zielsetzung war die Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen um jährlich 10 %. In 2020 ist die Frauenquote in Führungspositionen auf 21 % gestiegen, womit das Vorjahresdefizit ausgeglichen und das Ziel erreicht wurde (vgl. Leistungsindikatoren 14-16).

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Die igefa ist ein Fachgroßhändler für Produkte des täglichen Bedarfs mit mehr als 250.000 Artikeln im Sortiment. Entlang der Wertschöpfungskette, die all diese Produkte durchlaufen, berücksichtigen wir verschiedene Aspekte der Nachhaltigkeit:

Produktmanagement:

Durch die Aufnahme von umweltfreundlichen und ressourcenschonenden Produkten und Produktionsverfahren in das Sortiment werden die Umweltauswirkungen entlang des Produktlebenszyklus verringert. Seit Jahren wächst das nachhaltige Produktportfolio der igefa, mittlerweile sind knapp [53.000 ökologisch zertifizierten Artikeln](#) gelistet.

Beschaffung:

Der Einkauf kommt seiner sozialen Verantwortung nach, indem er ausschließlich Partnerschaften mit Lieferanten eingeht, die den [Verhaltenskodex](#) für Lieferanten unterzeichnen. Dieser wurde in einem umfangreichen Stakeholderprozess überarbeitet und Anfang 2021 neu veröffentlicht. Damit wird die Einhaltung nachhaltigkeitsrelevanter Standards (vgl. Leistungsindikatoren 5-7) direkt zu Beginn der Wertschöpfungskette vorausgesetzt. Zudem wird über Lieferantenevaluierungen durch Nachhaltigkeitsexperten bei dem unabhängigen Institut EcoVadis bzw. durch Vor-Ort-Audits das Risiko der Nichteinhaltung unserer Standards überwacht. Die Ergebnisse werden in den Lieferantendialog integriert, um grundsätzlich eine kooperative Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung zu fördern (vgl. Kriterium 17).

Vertrieb:

Im Zuge der Kundenberatung analysiert der Außendienst den Beschaffungsprozess und das eingesetzte Produktportfolio mit Hinblick auf Kosten-, aber auch Ressourceneffizienz und Arbeitssicherheitsaspekte beim Kunden (Ökonomie, Ökologie, Mensch) und gibt aktiv Hilfestellung bei der diesbezüglichen Optimierung und nachhaltigen Warenkorbbereinigung.

Logistik:

Durch ein neuartiges Analysetool können wir die mit der Auslieferung verbundenen Emissionen gegenüber unseren Kunden transparent machen und verschiedene Szenarien simulieren, um gemeinsam CO₂ einzusparen. Darüber hinaus engagieren wir uns in der deutschlandweit ersten Initiative für grünen Wasserstoff und versuchen, mithilfe unserer intelligenten Tourenplanungssoftware trotz der Vorgaben wie z.B. Anlieferzeitpunkt die optimale Strecke mit optimaler Auslastung zu fahren.

Entsorgung:

Die Entscheidungen des Produktmanagements und des Einkaufs wirken sich auch auf die Entsorgung und die Recyclingfähigkeit der verwendeten Materialien aus. Daher sind auch derartige Betrachtungen mit in die Entscheidungsprozesse des Produktmanagements und des Einkaufs zu integrieren. Mit Blick auf die Gestaltung unserer Eigenmarkenverpackungen orientieren wir uns intern an dem EU-Ziel, das ab 2030 vorsieht, nur noch recyclingfähige Verpackungen auf den Markt zu bringen.

Prozesse und Verfahrensanweisungen werden durch das Integrierte Qualitäts- und Umweltmanagementsystem kontinuierlich überwacht, so dass hier auftretende Probleme erkannt und passende Lösungen gefunden werden.

Kriterien 5–10 zu Prozessmanagement

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Der [igefa Nachhaltigkeitsrat](#) ist das bundesweite Steuerungsgremium für die Nachhaltigkeitsaktivitäten des Firmenverbundes und setzt sich aus Vertretern der Inhaberfamilien zusammen. Unter der Schirmherrschaft von Vorstandsmitglied Wolfgang Eichler wird der igefa Nachhaltigkeitsrat von den beiden Vorsitzenden Julia Del Pino Latorre (Kruse Firmenverbund) und Anna Eichler-Schenck (Eichler-Kammerer Unternehmensgruppe) geleitet.

Er fördert den aktiven Dialog mit internen und externen Stakeholdern und gibt anhand der gewonnenen Erkenntnisse und der sich abzeichnenden Entwicklungen die strategische Ausrichtung des Unternehmens hinsichtlich Nachhaltigkeit vor.

Der Nachhaltigkeitsrat und das Nachhaltigkeitsmanagement arbeiten eng mit Experten und Fachkräften aus dem gesamten Firmenverbund zusammen, die wichtige Informationen für die Berichterstattung bereitstellen, wertvollen Input zu (Markt-) Entwicklungen liefern oder aufgrund ihrer Beziehungen und Tätigkeiten als Multiplikator in die einzelnen Unternehmensbereiche und Regionen agieren.

Die personelle Verstärkung des Nachhaltigkeitsmanagements musste aufgrund eines Investitionsstopps im Zuge der Pandemie vorerst ausgesetzt werden. Die Neueinstellung ist nun für das Jahr 2021 geplant.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Um die in der Nachhaltigkeitsstrategie festgesetzten Ziele umzusetzen, haben wir in der igefa geeignete Richtlinien und Prozesse implementiert:

Verhaltensregeln, die in den [Verhaltenskodizes](#) für Lieferanten und Mitarbeiter niedergeschrieben sind, stellen die formale Grundlage für regelkonformes Verhalten dar und tragen somit zur Einhaltung der nachhaltigkeitsrelevanten Standards bei.

Verfahrensanweisungen gemäß der [DIN EN ISO Normen 9001 und 14001](#) dokumentieren die Prozesse und bestimmen diesbezügliche Verantwortlichkeiten für die Bereiche Qualität, Umwelt und Arbeitssicherheit. Diese Prozesse werden regelmäßig angepasst, indem erkanntes Verbesserungspotential aus Stakeholderrückmeldungen mit Auswirkungen auf die Umwelt oder die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter und Kunden übernommen bzw. eingearbeitet wird. Auf diese Weise wird zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Prozesse beigetragen.

Jährliche Audits und die Nachhaltigkeitsberichterstattung gewährleisten, dass wir unseren jeweiligen Entwicklungsstand und unsere Anstrengungen im Hinblick auf unsere gesellschaftliche Verantwortung (CSR) kontinuierlich und konsequent intern und extern durch Spezialisten sowohl überprüfen und bewerten als auch bestätigen lassen.

Diese Operationalisierung wurde [ausgezeichnet](#). Von der CSR-Rating-Plattform EcoVadis hat die igefa für die Qualität ihres CSR-Managementsystems bereits [drei Mal den Goldstatus](#) erhalten. Für Ende 2021 ist eine erneute Evaluierung geplant.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Mit Ablauf eines Kalenderjahres werden die nachhaltigkeitsrelevanten Leistungsindikatoren rückwirkend für das Jahr erfasst und anschließend durch den Nachhaltigkeitsrat im Rahmen der jährlichen Berichterstattung kommuniziert. Dazu bedarf es der Meldung der erforderlichen Daten durch die Umwelt-/Qualitätsmanager und Personalverantwortlichen der einzelnen Standorte sowie der Einkaufsmanager der INPACS an jeweils eine zentrale Stelle, die die Prüfung der Daten auf Konsistenz und Vollständigkeit vornimmt, bevor sie an das Nachhaltigkeitsmanagement weitergegeben werden. Bei allen Eingabeverfahren und nachfolgenden Analysen gilt das Vier-Augen-Prinzip, wodurch etwaige Fehler bei der Eingabe und Auswertung vermieden werden sollen. jährlichen Berichterstattung kommuniziert. Dazu bedarf es der Meldung der erforderlichen Daten durch die Umwelt-/Qualitätsmanager und Personalverantwortlichen der einzelnen Standorte sowie der Einkaufsmanager der INPACS an jeweils eine zentrale Stelle, die die Prüfung der Daten auf Konsistenz und Vollständigkeit vornimmt, bevor sie an das Nachhaltigkeitsmanagement und den Rat weitergegeben werden. Bei allen Eingabeverfahren und nachfolgenden Analysen gilt das Vier-Augen-Prinzip, wodurch etwaige Fehler bei der Eingabe und Auswertung vermieden werden sollen.

Die Umweltkennzahlen werden gemäß GHG-Protokoll erfasst und einheitlich umgerechnet, so dass sowohl standortbezogen als auch für jede Firmengruppe und den gesamten Verbund Angaben zu Verbrauch und Emissionen getroffen werden können. Das wiederum ermöglicht die Identifikation der stärksten Treiber von Umweltauswirkungen, wodurch geeignete Maßnahmen zur Reduzierung eingeleitet werden können.

Die wesentlichen nachhaltigkeitsrelevanten (quantitativen) Leistungsindikatoren für die igefa setzen sich wie folgt zusammen:

Umweltbezogene Indikatoren:

- Energiebedarf unterteilt nach Lkw, Pkw, Heizenergie & Strom
- Verbrauch von Geschäftspapier inkl. Recyclingquote, Kartonnagen & Kunststoffen (Verpackungsmaterial)
- Wasserbedarf
- Abfälle unterteilt nach gefährlichen & ungefährlichen Abfällen und nach Entsorgungsart
- Ausstoß von CO₂-Emissionen
- Anzahl und Umsatzanteil ökologisch zertifizierter Produkte

Mitarbeiterbezogene Indikatoren:

- Mitarbeiterzahlen unterteilt nach weiblich/männlich, Vollzeit/Teilzeit, Festanstellung/befristete Verträge, Alter, Betriebszugehörigkeit, Führungskräfte, Auszubildende
- Arbeitsunfälle und daraus resultierende Fehltage, Krankenquote
- Fluktuation

Lieferkettenbezogene Indikatoren:

- Anteil des Umsatzes, der durch bestätigten Verhaltenskodex abgedeckt ist, bzw. entsprechender Anteil der Lieferanten
- Ergebnisse der Nachhaltigkeitsperformance der wesentlichen Zulieferer durch Ecovadis und daraus resultierende Risikobewertung hinsichtlich der Einhaltung unseres Verhaltenskodexes

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Als Unterzeichner des [UN Global Compact](#) hat sich die igefa zur Einhaltung der zehn Prinzipien verpflichtet und folgt den Grundsätzen der:

- Internationalen Arbeitsorganisation für menschenwürdige Arbeits- und Sozialstandards (ILO)
- UN-Menschenrechtserklärung (Resolution 217 A (III) vom 10.12.1948)
- UN-Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung (vom 14.06.1992)
- UN-Konvention gegen Korruption (von 2003)

Gemäß dem [CSR-Verständnis](#) der igefa sind unsere wichtigsten Leitsätze:

- *Wir achten und unterstützen den Schutz der Menschenrechte.*
- *Wir verpflichten uns zu fairen und sicheren Arbeitsbedingungen.*
- *Wir setzen uns für den Schutz der Umwelt ein.*
- *Wir treten gegen alle Arten der Korruption ein.*
- *Wir agieren im Einklang mit den Gesetzen und handeln nach dem Vorsorgeprinzip.*
- *Wir fördern den offenen gesellschaftlichen Dialog.*

Generell gilt: Unser Nachhaltigkeitsansatz ist kein Marketinginstrument. Greenwashing lehnen wir ausdrücklich ab. Das bedeutet, dass alle Nachhaltigkeitsaussagen auf verlässlichen, vergleichbaren und überprüfbaren Informationen beruhen sollen.

Dokumentiert ist dieses Werteverständnis in folgenden Richtlinien und Publikationen der igefa:

- [Verhaltenskodex für Mitarbeiter](#): verbindliche Handlungsrichtlinie für alle Beschäftigten der igefa (auch außerhalb Deutschlands)
- [Verhaltenskodex für Lieferanten](#): Verhaltensregeln für alle Zulieferer der igefa
- [Unternehmenspolitik](#)
- [Leitfaden zur Annahme und Gewährung von Zuwendungen](#)

Weitere Vorgaben in Form von Prozessanweisungen, Verantwortlichkeiten, Checklisten usw. sind im Integrierten Managementsystem dokumentiert.

Verstöße gegen o.g. Richtlinien und Grundsätze können an die Führungskraft bzw. über ein entsprechend installiertes Meldeverfahren, auch anonym, an eine Ombudsstelle gemeldet werden, wobei der Absender aufgrund der Meldung nicht benachteiligt wird.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele wird nicht explizit durch Anreiz- oder Vergütungssysteme für Führungskräfte und Mitarbeiter belohnt oder gefördert. Wir alle tragen gesellschaftliche Verantwortung, weshalb es für uns als Verbund von familiengeführten Unternehmen selbstverständlich ist, dass jeder Mitarbeiter sein Bestes gibt, um die gemeinsamen Ziele zu realisieren.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:

- i. Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;*
- ii. Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;*
- iii. Abfindungen;*
- iv. Rückforderungen;*
- v. Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.*

b. wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die igefa bietet ihren Mitarbeitern und leitenden Führungskräften eine nachvollziehbare, leistungsgerechte, verlässliche und wettbewerbsfähige Vergütung über dem gesetzlichen Mindestlohn. Die Basis der Gehaltsfindung und gegebenenfalls Variablen richtet sich unabhängig vom Geschlecht nach den Kriterien Leistung, Komplexität der Aufgaben, Verantwortung, Bedeutung der Funktion für das Unternehmen sowie Qualifikation und Erfahrung des Mitarbeiters.

Weitere Details zur Vergütungspolitik obliegen den Firmengruppen und werden dort vertraulich behandelt, so dass bundesweit keine Berichterstattung erfolgt.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Keine zentrale Datenerhebung noch öffentliche Berichterstattung, denn Vergütungsentscheidungen werden in den einzelnen inhabergeführten Unternehmensgruppen generell vertraulich behandelt.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die entscheidenden Anspruchsgruppen der igefa sind diejenigen, die unmittelbar am Wertschöpfungsprozess beteiligt sind. Dazu zählen unsere Lieferanten, unsere Mitarbeiter und unsere Kunden. Dies liest sich nicht nur aus unserer Unternehmenspolitik, sondern bestätigt sich auch im Rahmen der Stakeholder-Analyse, die der igefa Nachhaltigkeitsrat im Herbst 2016 in Zusammenarbeit mit Fach- und Führungskräften der verschiedenen Unternehmensgruppen und Zentralen durchgeführt hat. Damals wurden die wesentlichen Stakeholder identifiziert und neben Kommunikationswegen und -häufigkeit auch deren Erwartungen, Fragen und Bedenken zusammengetragen.

„Wir fördern den offenen gesellschaftlichen Dialog“ heißt es in unserer Unternehmenspolitik und meint: Durch von Klarheit, Offenheit und Kontinuität geprägte Kommunikation mit unseren Stakeholdern wollen wir lernen und uns weiterentwickeln, Verständnis schaffen und Vertrauen stärken.

Für einen kontinuierlichen Austausch werden in regelmäßigen Abständen Lieferanten- und mindestens jährlich Mitarbeitergespräche geführt. Unsere Kunden werden ganzjährig betreut und haben in einem unserer über 430 Vertriebsmitarbeiter einen langfristigen Ansprech- und Dialogpartner.

Darüber hinaus fördern wir den Dialog zu Nachhaltigkeit mit unseren wichtigsten Stakeholdern durch spezifische Veranstaltungen, Workshops, Schulungen und Einzelgespräche.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

*Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:
i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;*
- ii. die Stakeholder Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.*

Im Berichtsjahr war ein verstärktes Nachhaltigkeitsbewusstsein bei unseren Kunden, Mitarbeitern und anderen Stakeholdern wahrzunehmen. Konkret haben Kunden im Rahmen von Ausschreibungen, Umfragen, individuellen Gesprächen, bei Workshops und Webinaren u.a. nachstehende Erwartungen geäußert:

- Unterstützung bei der Auswahl nachhaltiger Produkte
- Auswertungen zur Verbesserung der Umweltleistung durch Einsatz nachhaltiger Produkte
- Angaben zum CO₂-Fußabdruck von Produkten
- Ansätze/Beratung zur Einsparung von Kohlendioxid im Beschaffungsprozess

Diese Erwartungen haben uns in unserer Entwicklungsarbeit für nachhaltige Warenkorb- und Dienstleistungskonzepte bestätigt, die es in 2021 weiter zu intensivieren gilt. Auf dem Programm stehen insbesondere CO₂-Analysen mit Blick auf die Belieferung und den Einsatz von Produkten; außerdem Simulationen von Szenarien zur Reduzierung von CO₂ (vgl. Kriterium 10). Herausfordernd ist dabei allerdings immer wieder die Beschaffung der benötigten Produktdaten.

Unsere Mitarbeiter wünschen sich u.a. einen verantwortungsvollen Arbeitgeber mit guter Anbindung, der sich um Umweltschutz im eigenen Unternehmen (Papier sparen, Strom sparen, Müll trennen usw.) kümmert und sich für ein ökologisches Mitarbeiterpendeln (Dienstrad, Jobticket etc.) einsetzt. Weiterhin erwarten Mitarbeiter vermehrt flexible Arbeitsbedingungen, insbesondere Angebote zum mobilen Arbeiten.

Durch die vorliegende Berichterstattung, interne Schulungsreihen und andere Dialogformate (z.B. Newsletter) haben wir im Berichtsjahr begonnen, unsere Mitarbeiter über das Engagement im Unternehmensverbund verstärkt zu unterrichten und sie somit in die Arbeit des igefa Nachhaltigkeitsrats einzubinden. Weiterhin konnten wir durch eine aufwendige Erhebung die Arbeitswege der Mitarbeiter und damit verbundenen Emissionen ermitteln - als Grundlage für evtl. Maßnahmen zwecks ökologischem Mitarbeiterpendeln. Als Teil dieser Maßnahmen sind Regelungen zu mobilem Arbeiten auch nach der Pandemie geplant, denn dadurch sparen unsere Mitarbeiter nicht nur kostbare Zeit, sondern wir reduzieren auch gemeinsam unsere Scope-3-Emissionen.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Zur Förderung des Innovationsprozesses ist ein Ideenmanagement bzw. Vorschlagswesen implementiert, denn letztlich sind es ja die Mitarbeiter, die am besten Verbesserungspotential erkennen und pragmatische Lösungsvorschläge erarbeiten können. Hierzu steht an allen Standorten eine sog. Meldebox zur Verfügung, die regelmäßig von einer beauftragten Person geleert wird. An den meisten Standorten erleichtert darüber hinaus eine digitale Plattform die Steuerung. In unserem Verhaltenskodex werden Mitarbeiter explizit aufgefordert, Verbesserungsvorschläge anzubringen. Je nach Umfang und Wirkung erfolgt die Würdigung eines guten Vorschlags unterschiedlich.

Darüber hinaus wurde in einzelnen Firmengruppen u.a. in die Unternehmensentwicklung Supply Chain Management investiert. Daraus resultieren nachstehende Erfolge bzw. Projekte:

- Das Projekt zur Anpassung des Rahmentourenplans im Flensburger Liefergebiet hat zur Effizienzsteigerung (Einsparung eines Lkw) sowie messbaren CO₂-Einsparungen geführt. Erfreulicherweise sind unsere Kunden die damit verbundenen Veränderungen im Lieferrhythmus mitgegangen. Dieses Projekt dient als Blaupause für weitere Liefergebiete mit potenziellem Optimierungsbedarf.
- Zur Reduzierung der Fehlerquote im Bereich der Adressdaten durch kundenseitige manuelle Eingaben und damit verbundene Nachlieferungen und Rechnungsfehler wurde ein Projekt zur Einführung einer Postleitzahlen-Software initiiert. Dadurch versprechen wir uns nicht nur Effizienzsteigerungen, sondern auch Einsparungen unserer CO₂-Emissionen.
- Schwankungen der Verbräuche auf Seiten unserer Kunden und damit verbunden Herausforderungen im Zusammenhang mit der Warenverfügbarkeit in unseren Lägern sind besonders mit Ausbruch der Pandemie spürbar geworden. Durch Einführung einer auf mathematischen Prognoseverfahren basierten Bestandsmanagement-Software wollen wir eine optimale Warenverfügbarkeit erreichen, wodurch wiederum Nachlieferungen vermieden, Emissionen und Kosten gespart und außerdem die Kundenzufriedenheit erhöht werden kann.

Unsere größten Hebel für nachhaltige Entwicklung und Innovationen sind weiterhin die wirksame Gestaltung unseres Produktsortiments und unserer Dienstleistungen sowie die Beratung unserer Kunden entlang deren Wertschöpfungskette (vgl. Kriterium 4). Hier setzen wir an:

Aufklärung/Beratung zu nachhaltiger Beschaffung:

Den Nachhaltigkeitsanspruch im eigenen Unternehmen umzusetzen, stellt viele unserer Kunden vor große Herausforderungen. Mit unseren praktischen und wissenschaftlich fundierten Warenkorb- und Dienstleistungskonzepten wollen wir einen messbaren Beitrag zur sozial- und umweltverträglicheren Beschaffung leisten. Durch Aufklärung und Beratung in Form von Webinaren, Workshops und Einzelgesprächen zu den Themenschwerpunkten Klimaschutz, Entsorgung & Kreislaufwirtschaft, verantwortungsvolle Lieferkette, relevante Nachhaltigkeitsaspekte im Warenkorb, EU-Einwegkunststoff-Richtlinie u.v.m. profitieren unsere Kunden von konkreten individuellen Handlungsempfehlungen, die sofort umgesetzt werden können.

Im Rahmen der Auslieferung haben wir mit einer steigenden Anzahl an Kleinst- und Nachbestellungen zu kämpfen, wodurch die klimaschädlichen Treibhausgasemissionen (Scope 1) in die Höhe schießen, was vielen Kunden gar nicht bewusst ist. Nun haben wir eine Business Intelligence Lösung entwickelt, die uns ermöglicht, unseren Kunden ihre Auftragsstruktur und damit zusammenhängende CO₂-Emissionen für die Belieferung transparent zu machen. Darauf aufbauend können wir mit unseren Kunden an der Bestelloptimierung arbeiten, um die Lieferrhythmen zu strecken und so gemeinsam weniger Kohlendioxid auszustoßen (vgl. Kriterium 13).

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Keine Datenerhebung. Die Auswahlprüfung von Finanzanlagen findet in den einzelnen inhabergeführten Unternehmensgruppen statt und werden dort vertraulich behandelt.

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Kriterien 11–13 zu Umweltbelangen

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Als Verbund von Handels- und Logistikunternehmen verbraucht die igefa in gewichteter Reihenfolge vor allem folgende Ressourcen (vgl. Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12):

Kraftstoff (Diesel und Benzin) für die

- An- und Auslieferung der Waren
- Vertriebsarbeit im Außendienst
- Anfahrt der Mitarbeiter

Strom und Wärme für die

- Ausübung der Geschäftstätigkeit (IT-Prozesse, Flurförderfahrzeuge)
- Gebäudenutzung (Beleuchtung, Klimatisierung)
- Elektroladestationen

Kunststoffe und Kartonnagen für die

- Kommissionierung und den
- Warenversand

Papier für die

- Geschäftstätigkeit und das
- Belegwesen

Wasser für die

- Sanitäreanlagen und den
- Küchenbetrieb

Die hier genannten Faktoren sind außerdem maßgeblich für den direkten CO₂-Fußabdruck der Unternehmensgruppe (vgl. Kriterium 13). Darüber hinaus führen unsere Sortimentsgestaltung und unsere Vertriebsarbeit indirekt zu Ressourcenverbräuchen (beim Hersteller bzw. beim Kunden), die durch die Förderung ökologischer Alternativen oftmals reduziert werden können (vgl. Kriterium 10).

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

In unserer [Unternehmenspolitik](#) verpflichten wir uns, zur Minderung von Umweltbelastungen beizutragen und insbesondere unsere energiebezogenen Leistungen im Hinblick auf die Unternehmensabläufe durch Förderung und Beschaffung energieeffizienter Produkte, Dienstleistungen und Verfahren zu verbessern.

Dieser Verpflichtung kommen wir im Rahmen unseres nach DIN EN ISO 14001 zertifizierten Umweltmanagementsystems wie im Folgenden aufgeführt nach. Die oberste Lenkung dieses Umweltmanagementsystems obliegt einem Inhaber und Geschäftsführer innerhalb der igefa.

- regelmäßige Identifikation und Bewertung der Umweltrisiken hinsichtlich des Ausmaßes, der Eintrittswahrscheinlichkeit und externen Relevanz zwecks Implementierung von Maßnahmen und Prozessen zur Vorbeugung
- systematische Erhebung Überwachung der Umweltkennzahlen
- kontinuierliche Prozessoptimierung
- Investitionen in moderne ressourcenschonende Gebäude- und Fahrzeugtechnik
- Entwicklung des Produktsortiments hin zu mehr umweltfreundlichen Alternativen

Zu den wesentlichen (indirekten) Umweltrisiken unseres Geschäfts zählt die Belastung von Böden, Luft und Wasser durch die Herstellung, den Einsatz und die Entsorgung der von uns vertriebenen Produkte.

Im Rahmen unseres Strategieprozesses für unser Produktsortiment streben wir deshalb eine noch konsequentere Reduzierung von umweltbelastenden Inhaltsstoffen, Ressourcenverbräuchen und Verpackungen entlang des gesamten Produktlebenszyklus an. Diesbezügliche konkrete Zielsetzungen gilt es im Zuge der Strategieformulierung allerdings noch festzulegen.

Unsere Ansätze für eine nachhaltige Sortimentsgestaltung beinhalten insbesondere:

- minimaler Ressourceneinsatz über den gesamten Lebenszyklus
- Überwachung der Umweltperformance der Hersteller durch externe Experten (Ecovadis, vgl. Kriterium 17)
- minimale Einwirkung auf Gewässer, Böden, Luft, insbesondere Reduzierung des produktbezogenen CO₂-Fußabdrucks
- Förderung von Kreislaufwirtschaft durch den Einsatz von Mehrweglösungen, Rezyklaten/ Altpapier und recyclingfähigen Verpackungen. Im Herbst 2021 ist geplant, mit einem vollständigen Mehrwegkonzept für Serviceverpackungen auf den Markt zu gehen.
- Monitoring des Einsatzes von Palmöl, Mikroplastik, Konfliktmineralien und anderen kritischen Inhaltsstoffen sowie Identifikation weiterer nachhaltigkeitsrelevanter Daten, um gezielt auf Verbesserungen einwirken zu können (vgl. Kriterium 3)

Wesentlicher Treiber unserer Energieverbräuche ist unser Fuhrpark: Die 421 eigenen Auslieferungsfahrzeuge im täglichen Einsatz verursachen allein etwa 54 % unseres Energieverbrauchs. Die knapp 560 Fahrzeuge für den Außendienst und Führungskräfte repräsentieren weitere ca. 15 %. Durch gezielte Maßnahmen mit Blick auf die Flotten- und Tourenoptimierung wollen wir eine messbare Reduzierung herbeiführen (vgl. Kriterium 13).

Unser Stromverbrauch über alle Standorte liegt im Berichtszeitraum bei 7.166 Megawattstunden (MWh) und repräsentiert etwa 18 % unserer Energieverbräuche. Neben zahlreichen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz der Gebäude und Prozesse soll durch Förderung erneuerbarer Energien der Klimaschutz vorangetrieben werden. Immerhin 2.543 MWh werden bereits durch Photovoltaikanlagen an neun Standorten selbst produziert. Davon wurden jedoch nur etwas weniger als die Hälfte selbst verbraucht, der Rest wurde eingespeist. Damit liegt der Anteil erneuerbarer Energien noch bei nur 22 % (inkl. Einkauf von Ökostrom). Dieser Anteil soll durch eine weitere Photovoltaikanlage am Standort Blankenfelde im Süden von Berlin und eine schrittweise Umstellung der Standorte auf Ökostrom konsequent ab 2021 ausgebaut werden. Ein entsprechendes Ziel wird im Zuge des Strategieprozesses formuliert.

Die Reduzierung des Papierverbrauchs ist ein weiteres wesentliches Handlungsfeld zur Steigerung der Ressourceneffizienz. Im Vergleich zum Berichtsjahr 2019 konnten wir durch verschiedene Maßnahmen insgesamt 3,5 Mio. Blatt Papier einsparen und gleichzeitig den Anteil des Verbrauchs an Altpapier um 11 Prozentpunkte steigern (90 % des verwendeten Papiers ist Altpapier).

Der Anteil an elektronischen Bestellungen durch unsere Kunden liegt allerdings unverändert bei aktuell knapp 36 %, womit der Zielwert für 2020 von 50 % verfehlt wurde. Ursächlich dafür ist das mit dem Pandemieeinbruch einhergehende untypische Bestellverhalten durch erhöhten Bedarf an Pandemieartikeln und die überdurchschnittliche Bevorratung mit Basisartikeln wie Toilettenpapier („Hamsterkäufe“).

Förderung erneuerbarer Energien

An neun Standorten sind Photovoltaikanlagen sowie eine Windkraftanlage im Betrieb, das Ziel aus 2017, den Anteil an selbst produzierter Solarenergie bis 2019 um 15 % zu steigern, konnten wir erreichen. Damit ist der Anteil erneuerbarer Energien an unserem Stromverbrauch durch selbst produzierte Solar- und Windenergie und dazu gekauftem Ökostrom auf mittlerweile 28,7 % gestiegen. Diesen Kurs wollen wir beibehalten und entsprechend in unserer Strategie (vgl. Kriterium 1) verankern.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

- i. eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
- ii. eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Im Berichtszeitraum 2020 wurden folgende Materialien verwendet:

Geschäftspapier	Blatt	Anteil
gesamt	17,69 Mio.	100 %
Frischfaserpapier	1,73 Mio.	20 %
Recyclingpapier	15,96 Mio.	90 %

Im Vergleich zum Berichtsjahr 2019 konnten insgesamt 3,5 Mio. Blatt Geschäftspapier eingespart werden. Außerdem konnte der Anteil an recyceltem Papier von 79 % um 11 Prozentpunkte auf 90 % gesteigert werden.

Verbrauchsmengen	kg
Kunststoffe	181.056 kg
Kartonagen	424.370 kg

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind die Verbräuche gestiegen. Insgesamt wurden 35 % mehr Kunststoffe und 31 % mehr Kartonagen zur Verpackung gebraucht. Dieser Verbrauchsanstieg ist insbesondere auf vermehrte Teil- und Nachlieferungen zurückzuführen, die wiederum eine Folge des pandemiebedingt stark veränderten Bedarfskatalogs und Bestellverhaltens ist.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i. Stromverbrauch
- ii. Heizenergieverbrauch
- iii. Kühlenergieverbrauch
- iv. Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i. verkauften Strom
- ii. verkaufte Heizenergie
- iii. verkaufte Kühlenergie
- iv. verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Im Folgenden werden die Energieverbräuche unterteilt nach Kraftstoff, Strom und Wärme aufgeführt. Die zur Berechnung herangezogenen Daten basieren auf den Angaben der einzelnen Niederlassungen und wurden im Rahmen der Treibhausgasbilanzierung erfasst (vgl. Kriterium 13).

Verbrauchsart	Megajoule	Kwh
Kraftstoff aus nicht erneuerbaren Quellen (Benzin, Diesel, Autogas)	138.679.171	38.521.992
Kraftstoff aus erneuerbaren Quellen (Strom)	27.648	7.680
Strom	25.797.880	7.166.078
Wärme	40.608.867	11.280.241
gesamt	205.113.566	56.975.991

*Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.*
- b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.*
- c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.*
- d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.*

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Energieverbrauch für Kraftstoffe, Strom und Wärme um 13 % (28.675.604 Mega Joule) zurückgegangen. Die Reduzierung ist dabei sowohl auf verschiedene Maßnahmen als auch auf die COVID-19 Pandemie zurückzuführen. Viele Mitarbeiter haben aus dem Homeoffice gearbeitet, was einen geringeren Wärmeverbrauch an den Standorten nach sich zog. Die eingeschränkte Mobilität und vermehrte virtuell stattfindende Kundentermine haben dazu geführt, dass auch der Kraftstoffverbrauch zurückgegangen ist.

*Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):*
 - i. Oberflächenwasser;*
 - ii. Grundwasser;*
 - iii. Meerwasser;*
 - iv. produziertes Wasser;*
 - v. Wasser von Dritten.*

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i. Oberflächenwasser;*
- ii. Grundwasser;*
- iii. Meerwasser;*
- iv. produziertes Wasser;*
- v. Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekquellen.*

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i. Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtratrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));*
- ii. anderes Wasser (>1000 mg/l Filtratrockenrückstand (TDS)).*

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Als Handelsunternehmen verbrauchen wir kein Wasser für unsere Geschäftstätigkeit. Insofern liegt der Wasserbedarf der igefa nur unwesentlich über dem Wasserverbrauch für den Betrieb der sanitären Anlagen für die Mitarbeiter und den Küchenbetrieb (Spülmaschine und Wasseraufbereitung) und wird nicht als wesentlicher Faktor der Umweltbeeinflussung betrachtet. Dennoch wird der Wasserverbrauch im Rahmen des Umweltmanagementsystems verfolgt, so dass bei unerwarteten Mehrverbräuchen entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können.

Im Berichtszeitraum 2020 beträgt der gesamte Wasserverbrauch der igefa 14,26 Megaliter.

Leistungsindikator GRI SRS-306-2: Abfall

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des gefährlichen Abfalls, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:

- i. Wiederverwendung*
- ii. Recycling*
- iii. Kompostierung*
- iv. Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung*
- v. Müllverbrennung (Massenverbrennung)*
- vi. Salzabwasserversenkung*
- vii. Mülldeponie*
- viii. Lagerung am Standort*
- ix. Sonstige (von der Organisation anzugeben)*

b. Gesamtgewicht ungefährlicher Abfälle, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:

- i. Wiederverwendung*
- ii. Recycling*
- iii. Kompostierung*
- iv. Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung*
- v. Müllverbrennung (Massenverbrennung)*
- vi. Salzabwasserversenkung*
- vii. Mülldeponie*
- viii. Lagerung am Standort*
- ix. Sonstige (von der Organisation anzugeben)*

c. Wie die Abfallentsorgungsmethode bestimmt wurde:

- i. Direkt von der Organisation entsorgt oder anderweitig direkt bestätigt*
- ii. Vom Entsorgungsdienstleister zur Verfügung gestellte Informationen*
- iii. Organisatorische Standardmethoden des Entsorgungsdienstleisters*

Entstehender Abfall wird getrennt gesammelt und über zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe entsorgt bzw. der Wiederaufbereitung (Recycling) zugeführt. Für den Berichtszeitraum können mehr als 96 % als ungefährliche Abfälle eingestuft werden.

Abfallart	Tonnen	%
gefährlicher Abfall	65	3,6
ungefährlicher Abfall	1.708	96,3
gesamt	1.773	100
Recycling	892	50,3
Wiederverwendung	14	0,8

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas (THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Seit dem Berichtsjahr 2019 erstellen wir jährlich eine Treibhausgasbilanz gemäß GHG Protocol. Die von der igefa in Deutschland verursachten Treibhausgas-Emissionen (Scope 1 und 2) werden im Wesentlichen durch den Kraftstoffverbrauch (69 %) und darüber hinaus durch den Verbrauch von Strom (18 %) und Heizenergie (13 %) an den einzelnen Standorten beeinflusst.

Auch können Aussagen zu den Scope-3-Emissionen getroffen werden, z.B. im Bereich der Geschäftsreisen oder beim Mitarbeiterpendeln. Die wesentlichen Daten im Bereich der gekauften Waren & Dienstleistungen sind allerdings aufgrund nicht verfügbarer Daten intransparent, weshalb der Anteil der Scope-3-Emissionen an der gesamten Bilanz in Höhe von 36 % in 2020 nicht der Realität entsprechen kann.

Um die von uns direkt verursachten Treibhausgasemissionen nachhaltig zu reduzieren, haben wir uns zum Ziel gesetzt, bis 2025 (im Vergleich zum Basisjahr 2019) 25 % unserer Scope-1- und -2-Emissionen einzusparen. Das entspricht ca. 4.000 t CO₂ jährlich.

Zur Erreichung dieses Ziels arbeiten wir vor allem an folgenden Ansatzpunkten:

Emissionen in der Belieferung

Die Emissionen in der Belieferung ergeben sich aus dem Eigengewicht des Lkw, dem transportierten Warengewicht, der zurückgelegten Strecke sowie dem Treibstoffverbrauch. Ausschlaggebend für den Treibstoffverbrauch ist besonders die Fahrzeugflotte, die bei uns aktuell aus modernen Dieselfahrzeugen besteht. Die Auswahl an geeigneten klimaschonenden Modellen für unsere Zwecke (Verteilverkehr) ist noch begrenzt. Aus diesem Grund engagieren wir uns in der deutschlandweit ersten [Unternehmensinitiative für den Ausbau grüner Wasserstoff-Technologie](#).

Für die optimale Auslastung der Fahrzeuge und ökonomische Fahrtwege haben wir eine spezielle Software im Einsatz. Bei der Anlieferhäufigkeit an die einzelnen Versandadressen besteht allerdings noch Optimierungs- bzw. CO₂-Einsparpotential. Um dieses ausschöpfen zu können, braucht es die Bereitschaft und Mitwirkung unserer Kunden. Dafür bieten wir neben Aufklärungsarbeit individuelle Auswertungen der Transportemissionen sowie Einsparsimulationen der Transportemissionen bei veränderten Lieferrhythmen an. Wir unterstützen ggf. bei der Optimierung der Bestellprozesse, Lagerräume, Warenkörbe etc. und schulen die betreffenden Mitarbeiter.

Emissionen durch Außendiensttätigkeiten

Im Pkw-Bereich sehen wir vor allem in der Motorisierung und in der zurückgelegten Strecke die wesentlichen Hebel zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen. Durch die Begrenzung der Auswahl an Dienstwagen auf sparsame Modelle mit strengen CO₂-Limits lassen sich die Emissionen durch Fahrtätigkeit im Außendienst nachhaltig reduzieren. Eine erste entsprechende Richtlinie tritt ab 2021 in Kraft. Die bisherige Zielvorgabe der Reduzierung des Pkw-CO₂-Flottendurchschnitts um jährlich 4 g ist nicht mehr gültig, da sie sich auf die Zeit vor dem Dieselskandal bezieht und auf der ungenauen NEFZ-Berechnung basiert.

Emissionen durch Stromverbrauch (vgl. Kriterium 12)

Zur Reduzierung der Emissionen durch den Verbrauch elektrischer Energie sehen wir neben der Steigerung der Energieeffizienz und der damit verbundenen Reduzierung des Verbrauchs vor allem den Einsatz erneuerbarer Energien. Hierfür wurde in 2020 die Installation der mittlerweile zehnten Photovoltaikanlage initiiert (Fertigstellungstermin Anfang 2021 am Standort Blankenfelde im Süden von Berlin). Außerdem werden die Stromlieferverträge für die Standorte Blankenfelde, Neumünster, Rostock, Köln und Freiburg sowie für die Zentralbetriebe zum 01.01.2021 auf 100 % Ökostrom angepasst.

Ziel ist es, durch selbst produzierte Solar- und Windenergie sowie Nutzung von Ökostrom, den Anteil erneuerbarer Energien am gesamten Energieverbrauch weiter auszubauen und den damit verbundenen CO₂-Fußabdruck entsprechend auf ein Minimum zu reduzieren. Die Formulierung eines derartigen Ziels ist im Strategieprozess geplant.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

*Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.*
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.*
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.*
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;*
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;*
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.**
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.*
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.*
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.*

In 2019 wurde das Umweltkennzahlensystem der igefa überarbeitet und eine Treibhausgasbilanz auf Basis des GHG Protocol erstellt.

In die Berechnung wurden dabei gemäß Kyoto-Protokoll folgende sechs Treibhause einbezogen: Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Lachgas (N₂O), wasserstoffhaltige Fluorkohlenwasserstoffe (HFKW), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (KFW) und Schwefelhexafluorid (SF₆). Seit 2015 wird auch Stickstofftrifluorid (NF₃) aufgrund seiner klimaschädigenden Wirkung zu den Treibhausgasen gezählt.

Die direkt erzeugten Emissionen durch Kraftstoff- und Wärmeverbrauch betragen für 2020 insgesamt 12.667 Tonnen CO₂.

*Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.*
- b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.*
- c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.*

- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
- i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die indirekt erzeugten Emissionen durch Stromverbrauch und Fernwärme betragen 2020 insgesamt 2.713 Tonnen CO_{2e}.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
 - b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
 - c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
 - d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
- i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die indirekten Emissionen durch Dritte (aufgrund erbrachter Leistungen für die igefa) betragen unter Berücksichtigung fehlender Daten aus der vorgelagerten Lieferkette im Jahr 2020, 8.828 Tonnen CO_{2e}.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Im Vergleich zum Vorjahr (gleichzeitig Basisjahr) wurden laut unserer Erfassung gemäß GHG Protocol insgesamt etwa 1.500t mehr CO₂e-Emissionen ausgestoßen.

Derweil konnte in Scope 1 eine Reduzierung von 560 t CO₂ festgestellt werden. Die Reduzierung ist dabei größtenteils auf die COVID-19 Pandemie zurückzuführen. Viele Mitarbeiter haben aus dem Homeoffice gearbeitet, was einen geringeren Wärmeverbrauch an den Standorten zur Folge hatte. Die eingeschränkte Mobilität und vermehrt virtuell stattfindende Kundentermine haben außerdem dazu geführt, dass auch der Kraftstoffverbrauch zurückgegangen ist. Die Scope-2-Emissionen sind derweil leicht angestiegen aufgrund eines erhöhten Strombedarfs.

Im Bereich der Scope-3-Emissionen hat es einen deutlicheren Anstieg gegeben - aus zwei Gründen. Zum einen gab es pandemiebedingt einen höheren Bedarf an Pandemie- und sonstigen Artikeln und damit einhergehende vermehrte Transportwege auch durch Fremdlieferpartner (Scope 3.4). Zum anderen konnte erstmals Scope 3.7 ergänzt und in der Bilanz für 2020 ausgewiesen werden. Dafür wurde eine Mitarbeiterumfrage zu den bevorzugten Verkehrsmitteln, der Wegstrecke und Abweichungen der Präsenz beim Arbeitgeber durch die Pandemie durchgeführt. Das Ergebnis beträgt knapp 1.800 t CO₂ für das Mitarbeiterpendeln.

KRITERIEN 14–20 ZU GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu Arbeitnehmerbelangen

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Um die Rechte der Arbeitnehmer gemäß den Prinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation für gerechte und menschenwürdige Arbeits- und Sozialstandards (ILO) und anderer nachhaltiger Standards (vgl. Leistungsindikatoren 5-7) im Unternehmen sicherzustellen, verfolgen wir in der igefa unterschiedliche Maßnahmen. Hierzu zählen fest installierte Prozesse und Prüfmechanismen (Arbeitszeiterfassung, Urlaubskontenüberwachung u.v.m.), die durch das Personalwesen sichergestellt sind. Weiterhin ist ein umfangreiches Arbeitssicherheitsmanagement implementiert, das sich an der ISO 45001 orientiert und fest in unserem zertifizierten Qualitäts- und Umweltmanagementsystem verankert ist. Die oberste Lenkung dieses integrierten Managementsystems obliegt einem Inhaber und Geschäftsführer innerhalb der igefa. Teil dieses Systems ist eine Reihe von Pflichtschulungen für Mitarbeiter zur allgemeinen Arbeitssicherheit und zu Brandschutz. Ziel ist die zu jeder Zeit lückenlose Schulung der Mitarbeiter gemäß Arbeitssicherheitsmanagement- und rechtlicher Vorgaben.

Externe Fachberater wie Berufsgenossenschaften und Betriebsärzte unterstützen bei der Überprüfung und Weiterentwicklung der Maßnahmen rund um Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Unternehmen. Die sonst üblichen regionalen Informationsveranstaltungen über gesundheitsrelevante Themen wie z. B. Ergonomie-Schulungen etc. konnten aufgrund der Pandemie nicht durchgeführt werden.

Zu den Risiken im Bereich der Arbeitnehmerrechte zählen insbesondere Ausfälle (Unfälle oder Krankheit), die durch menschliche Fehler und Prozessstörungen verursacht werden. Sie werden im Rahmen der wiederkehrenden Gefährdungsbeurteilung zu Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter im Rahmen des integrierten Managementsystems erhoben und dienen als Grundlage für die Ableitung und Implementierung vorbeugender Maßnahmen. Verstöße gegen Arbeitnehmerrechte können an die Führungskraft bzw. über ein entsprechend installiertes Meldeverfahren, auch anonym, an eine Ombudsstelle gemeldet werden, wobei der Absender aufgrund der Meldung nicht benachteiligt wird.

In Summe sollen die genannten Faktoren gewährleisten, dass die Mitarbeiter geschützt, ihre Rechte eingehalten und damit verbundene Risiken minimiert werden. Das Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis in den familiengeführten mittelständisch geprägten Mitgliedsunternehmen der igefa zeichnet sich durch einen freundlichen und respektvollen Umgang zwischen Mitarbeitern und Vorgesetzten aus. Aufgrund der flachen Hierarchien und dem gelebten Prinzip der offenen Türen können Anliegen schnell und direkt vorgebracht werden – auch gegenüber Geschäftsführung und Inhaberschaft. Weiterhin nutzen Mitarbeiter Abteilungssitzungen, Leitungsmeetings sowie das betriebliche Vorschlagswesen, aber auch Empfänge zur Würdigung der Jubilare im Betrieb, Sommerfeste, Weihnachtsfeiern und andere Zusammenkünfte als Gelegenheit, ihre Interessen offen zu kommunizieren, so dass nur selten der förmliche Weg einer Arbeitnehmervertretung gewählt wird. Denn eine Beteiligung der Mitarbeiter in unseren Familienunternehmen ist ausdrücklich erwünscht.

Dies gilt besonders auch mit Blick auf das Nachhaltigkeitsmanagement. Hierzu regt der igefa Nachhaltigkeitsrat durch regionale und überregionale Informations- und Schulungsveranstaltungen den Dialog mit unseren Mitarbeitern an und bearbeitet daraus resultierende Fragestellungen in einzelnen Workshops mit den betreffenden Fachbereichen. Über das regionale Ideenmanagement beziehungsweise Vorschlagswesen können Mitarbeiter darüber hinaus unkompliziert und schnell eigene Ideen und Verbesserungsvorschläge einbringen (vgl. Kriterium 10). Zudem werden für den Strategieprozess (vgl. Kriterium 1) alle Fachbereiche der Zentralbetriebe einbezogen.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migrantinnen und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Die Förderung von Chancengerechtigkeit und Vielfalt, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung (vgl. Kriterium 14), Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Gewährleistung einer angemessenen Bezahlung sind Grundpfeiler der Selbstverpflichtung der igefa und wesentlicher Bestandteil des igefa [Verhaltenskodex](#).

Chancengerechtigkeit und Vielfalt

Grundsätzlich gilt Chancengleichheit jedes Einzelnen im Unternehmen ungeachtet der Hautfarbe, Nationalität, sozialen Herkunft, etwaiger Behinderung, sexuellen Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung sowie des Geschlechts oder Alters als selbstverständlich. Eine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung dulden wir nicht.

Um ein ausgewogenes Verhältnis der besonderen Fähigkeiten von Frauen und Männern zu erreichen, haben wir uns zum Ziel gesetzt, den Anteil von Frauen in Führungspositionen um jährlich 10 % zu steigern. Im Berichtszeitraum konnten wir dieses Ziel erreichen. 21 % unserer Führungskräfte sind weiblich. Das freut uns umso mehr, nachdem der Anteil von Frauen in Führungspositionen in 2019 bei nur 19 % und damit unter Vorjahresniveau lag. Wir möchten diese Entwicklung weiter vorantreiben und Arbeitnehmerinnen dazu ermutigen, sich für Führungspositionen zu empfehlen. Deshalb unterstützen wir dieses Vorhaben u.a. durch ein entsprechendes Schulungsangebot. Die Auswahlentscheidungen basieren grundsätzlich weiterhin auf Qualifikation und Erfahrung der Kandidatinnen.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Vorgaben zum Arbeits- und Gesundheitsschutz orientieren sich an der internationalen Norm zur Arbeitssicherheit ISO 45001 und werden durch unser integriertes Managementsystem umgesetzt und regelmäßig von internen und externen Auditoren überprüft. Die Gesundheit unserer Mitarbeiter fördern wir darüber hinaus durch gezielte Prävention an den Standorten in Form von Gesundheitsinformationstagen, Firmenläufen oder Zuschüssen für Fitnesszentren (vgl. Kriterium 16). Nach Maßgabe der externen Überprüfungen durch die Berufsgenossenschaften, die Zertifizierungsgesellschaft KIWA und einzelne Betriebsärzte kann im Berichtszeitraum von rechtskonformen Prozessen und hohen Arbeitssicherheitsstandards ausgegangen werden.

Familie und Beruf

Wir bieten unseren Mitarbeitern, wo es möglich ist, flexible Arbeitszeiten, mobiles Arbeiten und Teilzeitarbeitsplätze. In manchen Firmengruppen werden darüber hinaus die anfallenden Kosten für Kindergärten bezuschusst. Generell orientieren sich unsere Arbeitszeiten strikt an den gesetzlichen Vorgaben. Fallen Überstunden an, werden diese finanziell oder durch Freizeit ausgeglichen. Diesbezügliche Entwicklungsziele und Maßnahmen werden regional festgelegt und nachverfolgt.

Vergütung

Die igefa bietet ihren Mitarbeitern eine nachvollziehbare, leistungsgerechte, verlässliche und wettbewerbsfähige Vergütung über dem gesetzlichen Mindestlohn. Die Basis der Gehaltsfindung und ggfs. Variablen richtet sich unabhängig vom Geschlecht und anderen Differenzierungsmerkmalen nach den Kriterien: Leistung, Komplexität der Aufgaben, Verantwortung, Bedeutung der Funktion für das Unternehmen sowie die Erfahrung des Mitarbeiters. Darüber hinaus erhalten die Mitarbeiter Urlaubs- und Weihnachtsgeld, es werden vermögenswirksame Leistungen gezahlt und Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge geleistet. Je nach Unternehmensgruppe profitieren Mitarbeiter von weiteren Corporate Benefits.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Grundsätzlich sind Qualifizierung und Personalmanagement vornehmlich regional von den Firmengruppen gesteuerte Themen. Zwar liegen Kennzahlen wie Fluktuationsquote, Krankenquote, Anteil Auszubildender etc. vor und lassen Benchmarks zu, es wurden jedoch keine bundesweit geltenden Ziele für diesen Bereich verabschiedet. Auch existiert bisher keine Risikobewertung hinsichtlich Mitarbeiterbindung, -gewinnung und Qualifikation. Nichtsdestotrotz sind verschiedene Maßnahmen an den Standorten bereits wirksam, um die Beschäftigungsfähigkeit unserer Mitarbeiter zu fördern und sie für die Anforderungen der Zukunft zu wappnen.

Mitarbeiterentwicklung

Das größte Kapital unseres Unternehmens sind unsere Mitarbeiter, weshalb wir fortlaufend in ihre Qualifikation investieren. In regelmäßig stattfindenden Mitarbeitergesprächen vereinbaren und verfolgen Führungskraft und Mitarbeiter gemeinsam die persönliche Entwicklungsplanung des Mitarbeiters und die entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen (vgl. Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14-16). Dieser Prozess ist grundlegend für die Nachfolgeplanung und kontinuierliche Rekrutierung von Talenten aus den eigenen Reihen. Um den Bereich Mitarbeiterentwicklung darüber hinaus um elektronische Schulungen zu ergänzen, wird zum Jahresbeginn 2021 E-Learning eingeführt. Dadurch können mehr Mitarbeiter erreicht und gerade auch für gesetzlich geforderte Pflichtschulungen transparent nachvollzogen werden, wer welche Maßnahmen durchlaufen hat.

Gesundheitsförderung

Die Gesundheit unserer Mitarbeiter ist von entscheidender Bedeutung für unseren gemeinsamen Erfolg. Deshalb sind diverse Maßnahmen zur gezielten Prävention an den Standorten implementiert, von Gesundheitsinformationstagen über ergonomische Trainingscamps und Fitnessreihen, Betriebssportveranstaltungen, Firmenläufe und Zuschüsse für Fitnesszentren bis hin zu Massagen. Diese etablierten Präventionsmaßnahmen konnten aufgrund der Pandemie in 2020 allerdings nicht durchgeführt werden. In 2020 lag die Krankenquote mit 8 % demnach leicht über dem Vorjahresniveau (vgl. 2019: 7,5 %). Fehlender Ausgleich durch Sport und soziale Kontakte könnte ein weiterer Grund für den Anstieg sein.

Nachwuchsförderung

Die Berufsausbildung ist bereits seit vielen Jahrzehnten ein wichtiger Bestandteil der Zukunftsplanung der igefa. Darüber hinaus beschäftigen wir Praktikanten und Werkstudenten parallel zu ihrem Studium und schreiben Themen für Bachelor- und Masterarbeiten aus, die wir anschließend betreuen. Im Berichtszeitraum erreichten wir mit 192 Auszubildenden, Praktikanten und Werkstudenten eine durchschnittliche Ausbildungs-/Nachwuchsförderungsquote von 10%. In Form von Trainee-Programmen bereiten wir Hochschulabsolventen auf die berufliche Praxis vor.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;

v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;

v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 97 arbeitsbedingte meldepflichtige Unfälle gemeldet (136 Unfälle inkl. der nicht meldepflichtigen). Dies entspricht bei 2.992 Mitarbeitern 32,42 Unfällen je 1.000 Mitarbeitern (vgl. 2019, 36,19 Unfälle je 1.000 Mitarbeitern).

Die Fehltagquote aufgrund von Arbeitsunfällen bezogen auf durchschnittlich 224 Arbeitstage pro Mitarbeiter in 2020 liegt mit 0,25 % zum dritten Mal in Folge unter dem Vorjahresniveau (2019: 0,27 %; 2017: 0,33 %).

Diese Wirkung konnte durch die konsequente Weiterentwicklung unseres Arbeitssicherheits-managementsystems erzielt werden.

Bei Unfällen sind Notfallkette und Erste-Hilfe-Maßnahmen klar geregelt. Die Unfallursache wird umgehend vor Ort und auch noch einmal im Rahmen der regelmäßig stattfindenden ASA-Sitzungen hinsichtlich vorbeugender Maßnahmen erörtert.

Die Gründe für die arbeitsbedingten Unfälle waren in 2020 vornehmlich Wegeunfälle sowie Prellungen und Stürze.

Weder im Berichtsjahr noch in den vorangegangenen Jahren gab es einen arbeitsbedingten Todesfall bei der igefa.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

100 % der Belegschaft ist in Arbeitsschutz-Ausschüssen (ASA) vertreten – durch jeweils beauftragte Personen wie die Fachkraft für Arbeitssicherheit beziehungsweise den Sicherheitsbeauftragte, Lager- und Fuhrparkleiter etc., die gemeinsam für das Arbeitssicherheitsmanagement an den Standorten verantwortlich sind.

Das Arbeitssicherheitsmanagementsystem setzt sich zusammen aus kontinuierlichen Gefährdungsbeurteilungen für jeden einzelnen Standort, Betriebsanweisungen für alle Verfahren und Maschinen, die Gefahren bergen, Hygienevorgaben, Pflichtschulungen für Mitarbeiter usw. Deren Wirksamkeit und rechtskonforme Umsetzung wird durch die Fachkräfte für Arbeitssicherheit kontinuierlich, durch die Berufsgenossenschaft (behördennahe Institution) in Zusammenarbeit mit den ASA quartalsweise sowie durch unabhängige Auditoren jährlich hinsichtlich Rechtskonformität (Bestandteil der DIN EN ISO 14001) im Rahmen der Auditierung für das Qualitäts- und Umweltmanagement überprüft. Die Überprüfung beinhaltet sowohl die Dokumenteneinsicht als auch die Vor-Ort-Begehung aller Standorte und die Befragung der Mitarbeiter, so dass alle Aspekte der Arbeitssicherheit und damit ein großer Teil der Menschenrechte bei der Arbeit durchleuchtet werden.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

i. Geschlecht;

ii. Angestelltenkategorie.

In 2020 hat jede Niederlassung durchschnittlich jährlich 6 Stunden pro Mitarbeiter für Aus- und Weiterbildung angewendet.

Hierin inbegriffen sind die gesetzlich geforderten (Arbeitssicherheits-) Schulungen sowie theoretisch Produktschulungen für Vertrieb und Einkauf, Schulungen zu Korruptionsprävention und individuelle Qualifizierungsmaßnahmen, die jedoch in 2020 pandemiebedingt größtenteils nicht stattfinden konnten.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Führungskräfte	männlich	weiblich
Anzahl insgesamt	213 (79 %)	56 (21 %)
Anzahl bis 30 Jahre	3	7
Anzahl 31 bis 40 Jahre	56	16
Anzahl 41 bis 55 Jahre	116	24
Anzahl über 55 Jahre	38	9

Mitarbeiteranzahl		%
gesamt	2830	
männlich	1598	56 %
weiblich	1232	44 %
<hr/>		
Vollzeit	2.501	88 %
Teilzeit	329	12 %
Festanstellung	2.586	91 %
Zeitverträge	244	9 %
Ausbildungsquote	162	5,72 %

Alterstruktur (ohne Auszubildende)	total	%
Mitarbeiteranzahl bis 25 Jahre	371	12 %
Mitarbeiteranzahl bis 26 - 35 Jahre	591	20 %
Mitarbeiteranzahl 36 - 45 Jahre	668	22 %
Mitarbeiteranzahl 46 - 55 Jahre	784	26 %
Mitarbeiteranzahl über 55 Jahre	578	19 %
Altersdurchschnitt gesamt	41,5	

Betriebszugehörigkeit		
bis 5 Jahre	1452	51 %
6 bis 10 Jahre	417	15 %
11 bis 20 Jahre	568	20 %
über 20 Jahre	393	14 %

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;

ii. Umgesetzte Abhilfepläne;

iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;

iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Im Berichtsjahr 2020 wurde kein Fall von Diskriminierung gemeldet.

Kriterium 17 zu Menschenrechten

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Als Unterzeichner des [UN Global Compact](#) hat sich die igefa verpflichtet, die internationalen Menschenrechte zu achten und sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig zu machen.

Die formale Grundlage für diese Verpflichtung bilden die seit vielen Jahren verbindlichen [Verhaltenskodizes für Mitarbeiter und Zulieferer](#) die sich an der Resolution 217 A (III) vom 10.12.1948 beziehungsweise der ILO orientieren. Hierüber werden insbesondere Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung ausgeschlossen.

Generell wird der Schutz der Menschenrechte innerhalb der Organisation im Rahmen des Integrierten Managementsystems der igefagesteuert. Das Risiko eines Verstoßes wird hier im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung zur Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter systematisch bewertet. Durch vielfältige Verfahrensanweisungen, Prüfprozesse und Schulungsmaßnahmen über das Personalwesen und das Arbeitssicherheitsmanagement kann das Risiko von Menschenrechtsverletzungen auf ein Minimum reduziert werden. Nichtsdestotrotz können sich Mitarbeiter im Bedarfsfall an eine Ombudsstelle richten, auch anonym. Der Absender wird aufgrund der Meldung ausdrücklich nicht benachteiligt.

Wegen des Vertraulichkeitsversprechens gegenüber den betreffenden Mitarbeitern und weil die genannten Ombudsstellen regional eingerichtet sind, erfolgt über die Meldungen und sich daraus ergebenden Maßnahmen keine Berichterstattung.

Der Schutz der Menschenrechte in der Lieferkette obliegt dem igefa Nachhaltigkeitsrat in Zusammenarbeit mit dem Einkaufsressort. Voraussetzung für die Zusammenarbeit mit Lieferanten (bestehende und neue) ist zunächst die schriftliche Bestätigung des igefa Verhaltenskodex (s.o.) als Bestandteil partnerschaftlicher Verträge, mit welcher der Lieferant unter anderem die Achtung der Mitarbeitergrundrechte, das Verbot von Kinderarbeit und Gesundheit und Sicherheit auch im Hinblick auf seine Zulieferkette verspricht. Mit Hinblick auf die Vielzahl unserer Lieferanten aus aller Welt ist die diesbezügliche Überwachung sehr aufwendig und kann deshalb (noch) nicht für alle Zulieferer sichergestellt werden.

Da unsere internationale Verbundzentrale INPACS (vgl. Allgemeine Informationen) seit September 2019 die unabhängige Plattform EcoVadis nutzt, um die Einhaltung unserer identischen CSR-Standards bei gemeinsamen Lieferanten zu überwachen und etwaige Risiken aufzudecken, profitieren wir als igefa nun von diesem zentralen Service für einen Großteil unserer wesentlichen Zulieferer (vgl. Leistungsindikatoren zu Kriterium 17, GRI SRS-414-2). EcoVadis ist eine unabhängige Plattform zur Erfassung, Bewertung und Offenlegung der Nachhaltigkeitsleistungen von Unternehmen mit Hinblick auf die zehn Prinzipien des UN Global Compact. Menschenrechte und Arbeitsnormen, gerade auch mit Hinblick auf das Verbot von Kinderarbeit, werden im Rahmen der Evaluierung durch EcoVadis besonders gewichtet.

Die Ergebnisse werden sowohl in die Gesamtrisikobewertung in der Zulieferkette als auch in den gemeinsamen Lieferantendialog integriert, um eine kooperative Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung zu fördern. Im Falle der Identifizierung von substanziellen Nachhaltigkeitsrisiken, z.B. bei nachhaltig schlechten Bewertungsergebnissen im Bereich der Arbeitsnormen und Menschenrechte durch EcoVadis, wird ein persönliches Vor-Ort-Audit beim Hersteller durchgeführt.

Über die mit der INPACS gemeinsamen Lieferanten hinaus hat die igefa im Berichtsjahr auch die Evaluierung der Eigenmarkenlieferanten mit Hilfe von Ecovadis initiiert. Zukünftig ist geplant, dass mindestens die strategischen und Eigenmarkenlieferanten den Evaluierungsprozess von Ecovadis obligatorisch durchlaufen. Ein entsprechendes Ziel soll in 2021 formuliert werden.

Erklärung im Sinne des NAP Wirtschaft und Menschenrechte

1. Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte

a.) Berichten Sie, ob Ihr Unternehmen über eine eigene Unternehmensrichtlinie zur Achtung der Menschenrechte verfügt und ob diese Richtlinie die ILO-Kernarbeitsnormen umfasst.

b.) Hat die Unternehmensleitung die Grundsatzklärung verabschiedet?

c.) Beschreiben Sie die interne und externe Kommunikation Ihres Unternehmens zur Grundsatzklärung.

d.) Auf welcher Ebene ist die Verantwortung für menschenrechtliche Belange verankert? (CSR-RUG Checkliste 1b)

e.) Welche Reichweite hat die Richtlinie (welche Standorte, auch Tochterunternehmen etc.)

Mit dem Letter of Commitment zum [UN Global Compact](#) hat sich unser Unternehmensverbund bereits im Jahr 2014 öffentlich dazu verpflichtet, die internationalen Menschenrechte zu achten und sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig zu machen.

Diese Verpflichtung ist über die [Verhaltenskodizes für Mitarbeiter und Zulieferer](#) mit Bezug auf die Resolution 217 A (III) vom 10.12.1948 beziehungsweise die ILO formalisiert und für alle Mitarbeiter und Zulieferer der igefa bindend (keine explizite Verabschiedung der Grundsatzklärung). Hierüber werden insbesondere Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung ausgeschlossen.

Eine diesbezügliche explizite Grundsatzklärung wurde bisher nicht verabschiedet, ist jedoch in Planung.

Der interne Verhaltenskodex wurde bereits vor Jahren allen Mitarbeitern persönlich bzw. digital ausgehändigt. Seither ist er Teil des Qualitäts- und Umweltmanagementsystems und wird jedem neuen Mitarbeiter zusammen mit dem Arbeitsvertrag übergeben. Der Verhaltenskodex für Lieferanten wurde ebenfalls bereits vor Jahren den Lieferanten zur Kenntnis gebracht und gilt inzwischen als grundlegende Voraussetzung für das Zustandekommen von Partnerschaftsverträgen. Die Veröffentlichung einer aktualisierten Fassung ist darüber hinaus für Anfang 2021 terminiert.

2. Verfahren zur Ermittlung tatsächlicher und potenziell nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte

a.) Berichten Sie, ob und wie Ihr Unternehmen menschenrechtliche Risiken analysiert (durch Ihre Geschäftstätigkeit, durch Geschäftsbeziehungen, durch Produkte und Dienstleistungen, an Standorten, durch politische Rahmenbedingungen) (Kriterium 17, Checkliste Aspekt 4)

b.) Werden besonders schutzbedürftige Personengruppen in die Risikobetrachtung mit einbezogen?

c.) Wie hoch werden die menschenrechtlichen Risiken und die eigenen Einflussmöglichkeiten diesen zu begegnen eingeschätzt?

d.) Wie werden menschenrechtliche Risiken in das Risikomanagement Ihres Unternehmens integriert?

Der Schutz der Menschenrechte innerhalb der Organisation wird über das Integrierte Managementsystem der igefa gesteuert. Das Risiko eines Verstoßes wird hier im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung zur Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter systematisch bewertet, mit besonderem Augenmerk auf noch minderjährige Auszubildende, Schwangere und andere besonders schutzbedürftige Personengruppen.

Durch vielfältige Verfahrensanweisungen, Prüfprozesse und Schulungsmaßnahmen über das Personalwesen und das Arbeitssicherheitsmanagement kann das Risiko von Menschenrechtsverletzungen auf ein Minimum reduziert und insofern als gering eingeschätzt werden.

Ein systematisches Vorgehen zur vollumfänglichen Erfassung menschenrechtlicher Risiken innerhalb der Organisation ist für 2021/2022 geplant.

Die Einschätzung des Risikos von Menschenrechtsverletzungen in unserer komplexen Lieferkette mit über 2.000 Zulieferern ist dagegen herausfordernd. Im August 2019 hat die INPACS eine systematische Nachhaltigkeitsrisikobewertung für Lieferanten mithilfe von EcoVadis initiiert, an der wir als igefa partizipieren dürfen (vgl. Kriterium 17). EcoVadis ist eine unabhängige Organisation, deren CSR-Experten im Rahmen ihrer Evaluierung der Nachhaltigkeitsleistungen Menschenrechte und Arbeitsnormen, gerade auch mit Hinblick auf das Verbot von Kinderarbeit, besonders gewichtet.

Die Ergebnisse werden sowohl in die Gesamtrisikobewertung der Zulieferkette als auch in den gemeinsamen Lieferantendialog integriert, um eine kooperative Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung einschließlich der Arbeitnehmerbelange zu fördern.

Im Falle der Identifizierung von substanziellen Nachhaltigkeitsrisiken, z.B. bei anhaltend schlechten Bewertungsergebnissen im Bereich der Arbeitsnormen und Menschenrechte durch EcoVadis, wird ein persönliches Vor-Ort-Audit beim Hersteller durchgeführt.

3. Maßnahmen zur Wirksamkeitskontrolle/Element: Beschwerdemechanismus

a.) Gibt es Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Menschenrechten?

b.) Berichten Sie, ob und wie die Einhaltung von Menschenrechten geprüft wird.

c.) Beschreiben Sie interne Beschwerdemechanismen und klare Zuständigkeiten im Unternehmen oder erläutern Sie, wie der Zugang zu externen Beschwerdeverfahren sichergestellt wird.

d.) Gelten Whistle-Blowing-Mechanismen auch für Zulieferer?

Die Risikobewertung der Lieferanten wird federführend durch das Nachhaltigkeitsmanagement der INPACS koordiniert und erst mit der Zeit vollständig operativ in den Einkauf verlagert. Die Qualifikation im Nachhaltigkeitsmanagement hinsichtlich Menschenrechten lässt sich als hoch beschreiben und kann unter anderem dank der Angebote des Deutschen Global Compact Netzwerks auf entsprechendem Niveau gehalten werden. Von diesen Angeboten profitiert zukünftig auch der Einkauf.

Innerhalb der igefa gibt es bisher keine Schulungen zu Menschenrechten. Ein entsprechendes Schulungsangebot ist für die 1. Jahreshälfte 2021 terminiert.

Im Verdachtsfall können sich Mitarbeiter an ihre Führungskraft bzw. eine Ombudsstelle wenden, auch anonym, und der Absender wird aufgrund der Meldung nicht benachteiligt. Zulieferer sind ebenfalls aufgefordert, sich im Fall eines Verstoßes an den [igefa Nachhaltigkeitsrat](#) zu wenden.

4. Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht in der Wertschöpfungskette

a.) Gibt es einen Verhaltenskodex für zuliefernde Unternehmen, der die vier ILO-Kernarbeitsnormen umfasst?

b.) Berichten Sie, ob und wie eine Prüfung von menschenrechtlichen Risiken vor dem Eingehen einer Geschäftspartnerschaft durchgeführt wird.

c.) Werden zuliefernde Unternehmen zu Menschenrechten geschult?

d.) Mit welchen Prozessen stellt Ihr Unternehmen die Einhaltung von Menschenrechten bei zuliefernden Unternehmen sicher?

e.) Ergreifen Sie (gemeinsam mit zuliefernden Unternehmen) Maßnahmen im Konfliktfall oder kooperieren Sie mit weiteren Akteuren? Wenn ja: welchen?

f.) Welche Konzepte gibt es zur Wiedergutmachung? Berichten Sie über Fälle im Berichtszeitraum.

Der igefa [Verhaltenskodex für Lieferanten](#) ist zwingender Bestandteil der Vertragsvereinbarungen mit Lieferanten und grundsätzliche Voraussetzung für die Zusammenarbeit. Vor Aufnahme eines Lieferanten muss seine diesbezügliche Bestätigung schriftlich vorliegen. Die hier formulierten Klauseln zu Menschen- und Arbeitnehmerrechten orientieren sich an der Internationalen Arbeitsorganisation für menschenwürdige Arbeits- und Sozialstandards (ILO) sowie der UN-Menschenrechtserklärung (Resolution 217 A (III) vom 10.12.1948). Eine Prüfung menschenrechtlicher Risiken vor Aufnahme eines neuen Lieferanten ins Portfolio findet bisher nicht systematisch statt.

Schulungen zu Menschenrechten für zuliefernde Unternehmen finden ebenfalls bisher nicht statt bzw. wurden nicht angenommen. Die Überwachung der Einhaltung von Menschenrechten in zuliefernden Unternehmen wird durch eine Risikobewertung sowie im Bedarfsfall ein Produktionsstättenaudit sichergestellt.

Die Ergebnisse werden in den Lieferantendialog integriert, um eine kooperative Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung zu fördern. Im Ernstfall kann ein anhaltender Verstoß zur Auslistung des Lieferanten führen. Im Berichtszeitraum sind keine Fälle von Menschenrechtsverletzungen in der eigenen Lieferkette bekannt geworden.

Im Rahmen des Strategieprozesses werden weitere Regelungen zum beschriebenen Überwachungsprozess festgelegt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

*Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Im Berichtsjahr sind über 77 % unseres Umsatzes durch unterschriebenen [Verhaltenskodex für Lieferanten](#) abgedeckt.

Im Vorjahr belief sich dieser Wert auf knapp über 90 %. Aufgrund der Herausforderungen, vor die die Corona-Pandemie uns als systemrelevantes Unternehmen gestellt hat, mussten zum Schutz der Bevölkerung unverzüglich Pandemieartikel (Desinfektionsmittel, Masken, Handschuhe, Selbsttests etc.) beschafft werden. Die Aufnahme neuer Lieferanten zur Deckung des Bedarfs hat dazu geführt, dass sich dieser Wert verschlechtert hat, denn die Zeitnot hat den aufwendigen Onboarding-Prozess, wie er oben beschrieben ist, nicht zugelassen.

*Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Es hat keine systematische Überprüfung stattgefunden, ist jedoch für 2021/2022 in Planung.

*Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Ein systematisches Monitoring befindet sich derzeit im Aufbau. Mindestens für strategische und Eigenmarkenlieferanten wird eine Evaluierung durch Ecovadis obligatorisch. Diese beinhaltet eine Überprüfung sozialer Kriterien.

*Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.

b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.

c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.

d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Zum Zeitpunkt der Berichterstattung verfügen bereits 31 Lieferanten über eine Ecovadis Scorecard. Zusammengenommen repräsentieren diese Lieferanten über 63 % unseres Umsatzes. Der durchschnittliche Score dieser Lieferanten liegt bei 57,7 Punkten (vergleichbar mit Silber-Status). Im Bereich Arbeits- und Menschenrechte beläuft sich der durchschnittliche Score auf 58,4 Punkte, wobei 4 Lieferanten hinsichtlich unserer Mindestanforderungen noch nachbessern müssen.

Bisher liegen uns keine Hinweise auf erhebliche tatsächliche oder potenzielle negative soziale Auswirkungen vor.

Kriterium 18 zu Soziales/Gemeinwesen

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Wir als Familienunternehmen innerhalb der igefa fühlen uns den Gemeinden, in denen wir agieren, verbunden, denn wir handeln dort bereits seit Generationen. Wir sind Teil dieser Gemeinden und betrachten es als unsere Pflicht und als Chance, das gesellschaftliche Leben vor Ort aktiv mitzugestalten und zu fördern - ganz im Sinne unserer Vision: Wir versorgen Menschen. Für eine saubere und sichere Welt.

Als Verbund ermöglicht die igefa ihren mittelständischen Mitgliedsunternehmen insbesondere durch ihre zentralen Services wie Lieferantenrahmenverträge oder Produktinformationsmanagement Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltiges Wachstum und deren Mitarbeitern wiederum einen sicheren Arbeitsplatz, wodurch das Gemeinwesen gestärkt und für Stabilität gesorgt wird. Über das weitere Engagement und die Höhe von Spendengeldern entscheidet die jeweilige Geschäftsführung in der Region individuell.

In der Regel kommt das Engagement der Regionen vor allem sozialen Projekten und Hilfsorganisationen zugute, die Kindern und benachteiligten Menschen helfen. Diese werden unter anderem durch Geld- und Sachspenden, Sammelaktionen oder Freiwilligenarbeit unterstützt. Im Berichtsjahr 2020 wurden insgesamt 125.568,04 € aus eigenen Mitteln gespendet.

Spenden und gemeinnütziges Engagement können den Ruf eines Unternehmens sowohl positiv als auch negativ beeinflussen. Auch bergen sie Korruptionsrisiken. Mit unserem [Verhaltenskodex](#) und unserem Leitfaden für den Umgang mit Zuwendungen haben wir eine sichere Grundlage geschaffen, mögliche Risiken, die aus unseren Spenden oder Sponsoring-Aktivitäten entstehen, zu verhindern.

Eine systematische Risikoüberprüfung hinsichtlich negativer Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit, -beziehungen, Produkten und Dienstleistungen auf Sozialbelange haben wir nicht durchgeführt.

Neben individuellen Aktivitäten wird auf Anregung des igefa Nachhaltigkeitsrats immer wieder zu Gemeinschaftsaktionen aufgerufen. In den vergangenen beiden Jahren hat sich die igefa an den Deutschen Aktionstagen Nachhaltigkeit mit bundesweiten Fahrradaktionen beteiligt, an der alle Firmengruppen partizipiert haben. Auf derartige Veranstaltungen haben wir im Berichtsjahr allerdings pandemiebedingt und zum Schutz unserer Mitarbeiter und Kunden bewusst verzichten müssen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

*Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen Ausgaben Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

i. unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;

ii. ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;

iii. beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Im Jahr 2020 konnte bundesweit ein Umsatz in Höhe von 963 Mio. Euro erzielt werden.

Für weitere betriebswirtschaftliche Kennzahlen liegen in den Firmengruppen interne Auswertungen und Berichte vor, die nicht veröffentlicht werden.

Kriterien 19–20 zu Compliance

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Zu den in 2020 für die igefa wesentlichen Gesetzesänderungen zählen konkret:

- Medizinprodukteverordnung mit erhöhten Anforderungen an die lückenlose Chargenrückverfolgbarkeit und die Kennzeichnung, Dokumentation und Anmeldung der betreffenden Produkte (aufgrund der Pandemie wurde der Geltungsbeginn auf den 26. Mai 2021 verschoben)
- Verordnung über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe mit besonderen Abgaberestriktionen, Hinweis- und Dokumentationspflichten (bis 01.02.2021)
- EU-Richtlinie (2019/904) über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt (Umsetzung der EU-Einwegkunststoff-Richtlinie bis zum 03. Juli 2021)

Zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Berichts sind alle technischen Voraussetzungen geschaffen und Prozessänderungen bzw. Sortimentsanpassungen kommuniziert bzw. implementiert, um gesetzeskonform zu handeln.

Insbesondere mit Blick auf die o.g. EU-Einwegkunststoff-Richtlinie, von der maßgeblich auch unsere Kunden betroffen sind, wurden aufwendige Maßnahmen zur Aufklärung unserer Kunden aller Branchen ergriffen. Neben der Veröffentlichung eines umfassenden [Ratgebers für Einwegartikel](#) mit gesetzlichen Grundlagen und Materialwissen wurde eine Studie durchgeführt, um herauszufinden, inwieweit die EU-konformen kompostierbaren Alternativprodukte in der Praxis tatsächlich kompostiert werden. In der ersten Jahreshälfte 2021 ist darüber hinaus eine Webinarreihe geplant, um unseren Mitarbeitern und Kunden die Konsequenzen der Richtlinie näher zu bringen und Ihnen die Handlungsoptionen vorzustellen.

Indirekten politischen Einfluss nimmt die igefa auf folgende Weise:

Als Mitglied im [UN Global Compact](#) (Signatory), der weltweit größten Initiative für nachhaltige Unternehmensführung, beteiligt sich die igefa an der Wahl des Lenkungskreises und der Ausrichtung der Aktivitäten der Organisation. Die igefa unterstützt den UN Global Compact mit jährlich \$ 5.000.

Im Rahmen der Mitgliedschaften der igefa Niederlassungen in den jeweiligen Industrie- und Handelskammern sowie im Mittelstandsverbund (ZGV e.V.) vertritt die igefa weiterhin die Interessen des Großhandels allgemein bzw. von Mittelständlern. Im Fokus stehen dabei im Wesentlichen finanzielle Aspekte im Sinne der Zukunftssicherung der Mitgliedsbetriebe und nachhaltiges Wirtschaften.

Ein Eintrag in Lobbylisten für die igefa existiert nicht.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Parteispenden: € 0,00

Im Berichtsjahr wurden keine Mitgliedsbeiträge, Spenden oder Zuwendungen an politische oder Regierungsinstitutionen gezahlt. Dies entspricht dem [igefa Verhaltenskodex](#), der grundsätzlich Spenden an politische Institutionen ausschließt.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Wir agieren im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften und grundsätzlich nach dem Vorsorgeprinzip, so lautet die oberste Compliance-Regel in der igefa; sie ist entsprechend in der [igefa Unternehmenspolitik](#), in den [igefa Verhaltenskodizes](#) dokumentiert und für alle Mitarbeiter und Zulieferer bindend. Das gilt analog für das Verbot von Korruption und Bestechung, zu dem wir uns weiterhin explizit im Rahmen unserer Teilnahme am [UN Global Compact](#) verpflichtet haben.

Die Einhaltung rechtlicher Vorgaben stellen wir durch unser ausgereiftes Qualitäts- und Umwelt-managementsystem sicher, das nach den Normen [ISO 9001:2015 und ISO 14001:2015 zertifiziert](#) ist. Die diesbezügliche Überwachung erfolgt mindestens jährlich im Rahmen von Audits und Überprüfungen durch interne Beauftragtenfunktionen, externe Berater und Auditoren sowie behördliche Stellen, wodurch das Risiko von Nichtkonformität minimiert werden kann. Beteiligt an der Überwachung sind unter anderem die Rechtsabteilungen, ein externes Institut für Produkt- und Datenprüfungen, Qualitäts- und Umweltmanagementverantwortliche, Sicherheitsbeauftragte, Datenschutzbeauftragte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, AMG-Beauftragte, Gefahrstoff-, Gefahrgut- und Giftbeauftragte, die Berufsgenossenschaft, die Rentenversicherung u.v.m., welche in der Regel direkt an die Geschäftsführung berichten.

Risiken von Rechtsverstößen ergeben sich zum einen aus dem Handling, der Lagerung und dem Transport von gefährlichen Gütern. In der Regel liegt die volle Verantwortung für die Produktqualität und -sicherheit bei den Herstellern, was durch entsprechende vertragliche Vereinbarungen untermauert wird. Die notwendigen Daten für den gesetzeskonformen Umgang mit Produkten (Lagerung, Transport, Anwendung etc.) übermitteln uns die Hersteller in Form von Sicherheitsdaten- und anderen Produktinformationsblättern. Diese werden in unserem zentralen Artikelstamm wie auch online bereitgestellt, sodass Mitarbeiter und Kunden jederzeit darauf zugreifen können.

Auch werden Artikel, die gesetzlichen Vorschriften unterliegen, speziell gekennzeichnet, sodass eine automatisierte Überwachung der Vollständigkeit der geforderten Daten und Dokumente gewährleistet ist. So liegen unter anderem von allen unseren Chemielieferanten unterschriebene Erklärungen vor, dass alle Produkte aus oder mit Chemikalien, die an die igefa geliefert werden, gemäß der REACH-Verordnung registriert, bewertet und zugelassen sind.

Insgesamt unterliegen per Dezember 2020 etwa 88 % der Artikel unseres Sortiments gesetzlichen Regelungen:

Artikel aktiv gesamt bereinigt (ohne Strecken-Artikel, Ersatzteile)			107.309		100 %	
Artikel mit gesetzlichen Vorschriften			Artikel unterliegen Gefahrgut-Recht und/oder Gefahrstoff-Recht	Artikel mit beson- ders gefährlichen Inhaltsstoffen	88,31%	
davon		Chemie-Produkte mit Gefahren			11,19 %	
	davon	Gefahrgut (mit UN-Nr.)			3,68 %	
		Gefahrstoff (Symbol oder H-Satz)			5,73 %	
		Chemikalienverbotsverordnung			0,15 %	
		Explosivstoffverordnung			0,14 %	
		Arzneimittel			0,27 %	
		Biozid			1,22 %	
					unterliegen zusätz- lich dem Arzneimit- tel-Gesetz	0,27 %
					unterliegen zusätz- lich der Biozid-Ver- ordnung	1,22 %

Artikel aktiv gesamt bereinigt (ohne Strecken-Artikel, Ersatzteile)					100 %
davon		Medizinprodukt			29,97 %
		Kosmetikprodukt			1,88 %
		Apothekenpflichtig			0,05 %
		Kühlware			0,04 %
		Einweisungspflichtig			0,08 %
		Textilkennzeichnung			9,20 %
		Persönliche Schutzausrüstung			24,43 %
		Lebensmittelunbedenklich			10,89 %
		Lebensmittel			0,57 %

Zum Schutz der Kundengesundheit und -sicherheit werden die relevanten Gefahrenhinweise hinsichtlich des Produkthandlings (einschl. Quellen für weiterführende Informationen zu den Vorsichtsmaßnahmen) auf den Begleitpapieren für unsere Kunden ausgewiesen. Je nach gesetzlichen Vorgaben holen wir darüber hinaus eine Bestätigung zur Erlaubnis des Transports bzw. der Beschaffung bestimmter Produkte vom Kunden ein, bevor das Produkt das Lager verlässt. Im Rahmen des o.g. Managementsystems sind für den Fall von Produkt-Rückrufen genaueste Verfahrensschritte geregelt. Dies wird durch eine Chargenrückverfolgung bei einzelnen Produkten noch unterstützt.

Bei Eigenmarkenprodukten und Importware trägt die igefa als Inverkehrbringer selbst die Verantwortung für die Produktqualität und -sicherheit. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, unterliegen die Produkte der permanenten Beobachtung durch die Produktmanagementverantwortlichen. Sie sorgen dafür, dass geänderte Anforderungen unserer Kunden, neue technische Erkenntnisse sowie gesetzliche Änderungen durchgängig in die Dokumentation der Produktspezifikationen, Qualitätssicherung und Verfahrensanweisungen zum Produkthandling einfließen. Zudem werden die definierten Prüfprozesse stetig hinterfragt und unter Beachtung gesetzlicher Anforderungen und der Definition interner Qualitätsstandards kontinuierlich weiterentwickelt. Veränderungen am Produkt, beispielsweise in der Zusammensetzung oder der Mengeneinheit, werden deutlich ausgewiesen und kommuniziert, nicht zuletzt durch die Vergabe einer neuen Artikelnummer.

Um Sicherheit im Produkthandling und Rechtskonformität durch richtige und vollständige Angaben zu garantieren und unserem Anspruch an verantwortungsvolles Marketing gerecht zu werden, geben wir die Erstellung von Sicherheitsdatenblättern und die Bestätigung der Leistung unserer Eigenmarkenprodukte in die Hände externer Spezialisten.

Als weiteres wesentliches Risiko von Rechtsverstößen gelten Gesetzesänderungen, von denen wir keine Kenntnis erlangt haben. Deshalb werden externe Informationsdienste genutzt, die Änderungen in den kritischen Bereichen des Gefahrstoff-, Gefahrgut-, Produkt-, Abfall- und Umweltrechts bekanntgeben. Oben genannte interne Beauftragte bewerten die Änderungen im Hinblick auf die Gegebenheiten bei der igefa und formulieren ggf. die notwendigen Maßnahmen als Anforderung an die jeweiligen Prozesse.

Des Weiteren besteht das Risiko von Rechtsverstößen durch Mitarbeiterfehlverhalten aufgrund von mangelnder Kenntnis oder Anleitung. Daher ist ein systematisches Schulungswesen installiert, das die Durchführung und Überwachung notwendiger Unterweisungen lückenlos sicherstellt.

Im Rahmen der IT-gestützten Prozesse und E-Commerce / E-Business ist darüber hinaus von vielfältigen IT-Sicherheitsrisiken auszugehen. Um der Datenschutzgrundverordnung zu entsprechen und Informationssicherheit zu gewährleisten, sind zahlreiche Managementprozesse installiert:

- regelmäßige systematische Risikobewertungen zur Informationssicherheit
- Geheimhaltungsvereinbarungen, ausführliche Verfahrensrichtlinien und technische Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz personenbezogener und unternehmensinterner Daten (einschließlich entsprechender vertraglicher Verpflichtungen Dritter)
- obligatorische Schulung zu Datenschutz und Informationssicherheit für Mitarbeitende

Aufgrund der vielfältigen Beziehungen in unserem Handelsgeschäft besteht immer auch die Gefahr von wettbewerbswidrigen Praktiken wie Korruption und Bestechung, vor allem durch unbewusstes Handeln. Unlautere Methoden zur Erzielung von Wettbewerbsvorteilen lehnen wir explizit ab, wir achten den fairen Wettbewerb. Zur Vorbeugung von Verstößen ist neben dem Vier- und manchmal auch Sechs-Augen-Prinzip ein Schulungskonzept für Mitarbeiter implementiert, welches eine rechtliche Aufklärung, die Sensibilisierung für Risiken und kritische Situationen im Alltag sowie einen Test mit Fragen zum Abschluss beinhaltet. Ergänzend zu den Schulungen dient ein [Leitfaden zur Annahme und Gewährung von Zuwendungen](#) Mitarbeitern und Führungskräften als Orientierungshilfe. Diesbezügliche Vorfälle verzeichnen wir im Berichtszeitraum keine (vgl. Leistungsindikatoren 20).

Neben dem zeitlich unbegrenzten Ziel von Rechtskonformität grundsätzlich, welches für das Berichtsjahr als erreicht gilt (vgl. Leistungsindikatoren 20), zählt der Zeitpunkt des Inkrafttretens der jeweiligen rechtlichen Änderungen (vgl. Kriterium 19) jeweils als finales Umsetzungsziel. Weitere Ziele wurden bisher nicht formuliert.

Verstöße gegen rechtliche Vorgaben beziehungsweise unseren Verhaltenskodex können über ein installiertes Meldeverfahren, auch anonym, an einen Ombudsmann gemeldet werden, wobei der Absender aufgrund der Meldung nicht benachteiligt wird.

Auch unsere Geschäftspartner sind aufgefordert, Verstöße gegen unsere ethischen Richtlinien, wie sie in unseren Verhaltenskodizes formuliert sind, [zu melden](#).

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

*Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Es haben keine systematischen Untersuchungen stattgefunden, also 0 %.

*Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:*

a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.

b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.

c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.

d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Keine Hinweise auf Korruptionsverdacht, keine bestätigten Korruptionsvorfälle,
keine diesbezüglichen Verfahren.

*Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

i. Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;

ii. Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;

iii. Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Keine signifikanten Bußgelder bzw. nicht-monetäre Strafen wegen der Nichteinhaltung
von Gesetzen und Vorschriften.

IGEFA Handelsgesellschaft mbH & Co.KG
Henry-Kruse-Straße 1
16356 Ahrensfelde/OT Blumberg

igefa Nachhaltigkeitsrat (Vors.)
Julia Del Pino Latorre

nachhaltigkeitsrat@igefa.de